

**Verbandsgemeinde
Mendig**

**Schulentwicklungsplan
2022/23 - 2028/29**

**Prognose
Teil I**

**DR. GARBE · LEXIS
& von BERLEPSCH**



Beratung für Kommunen und Regionen

Verbandsgemeinde Mendig

Schulentwicklungsplan 2022/23 - 2027/28

Prognose

Teil I

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Hengeberg 6a

33790 Halle/W.

Telefon +49 5721/980603

Fax +49 5201/9711643

Email: berlepsch@garbe-lexis.de

Alle aktuellen Infos: www.garbe-lexis.de

Autorin:

Petra v. Berlepsch

Niedernwöhren, den 02.11.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabe der Schulentwicklungsplanung (SEP).....	6
1.1	Rechtlicher Rahmen	7
1.2	Leitfaden der ADD zur Schulentwicklungsplanung (SEP)	11
1.3	Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe	12
1.4	Ganztag und Betreuungsformen von Grundschulkindern	13
1.5	Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe	15
1.6	Schulentwicklungsplanung als Dialog	17
2	Methodik der Prognoserechnung	18
2.1	Eingangsdaten	18
2.2	Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen	19
2.3	Prognose der Einschulungen	20
2.4	Neubaugebiete	22
2.5	Migration und Quereinsteiger	24
3	VG Mendig: Demographie und Status Quo.....	26
3.1	Entwicklung der Einwohnerzahlen	26
3.2	Entwicklung der Geburten	27
3.3	Prognose für die VG Mendig	28
3.4	Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2026	29
3.5	Klassengrößen	31
3.6	Schulische Verflechtungen, Pendlerverhalten und Nachbargemeinden	31
3.6.1	Schulen in privater Trägerschaft	31
3.6.2	Ganztagsschulen in Angebotsform	31
3.6.3	Förderschulen und Schwerpunktschulen	32
3.6.4	Pendlerströme und benachbarte Kommunen	32
4	Grundschulstandorte und Trend-Prognose	33
4.1	GS Pfarrer-Bechtel Mendig	36
4.1.1	Historische Entwicklung	36
4.1.2	Prognose	36

4.1.3	Bandbreitenanalyse	37
4.2	GS am Waldsee Rieden	38
4.2.1	Historische Entwicklung	38
4.2.2	Prognose	38
4.2.3	Bandbreitenanalyse	39
4.3	GS Thür	40
4.3.1	Historische Entwicklung	40
4.3.2	Prognose	40
4.3.3	Bandbreitenanalyse	41
5	Fazit	42
6	Anhang.....	43
6.1	Entwicklung Geburten zu Einwohnern	43
6.1.1	Einzugsbereich GS Mendig	43
6.1.2	Einzugsbereich GS Rieden	43
6.1.3	Einzugsbereich GS Thür	44
6.2	Statistik Betreuende Grundschule	45
6.2.1	GS Mendig	45
6.2.2	GS Rieden	45
6.2.3	GS Thür	45

Alle historischen Schülerdaten sind Daten, die von der Verbandsgemeinde Mendig für die Erstellung der Schülerzahlenprognose zur Verfügung gestellt wurden. Alle weiteren dargestellten Tabellen wurden im Rahmen der Prognoseerstellung von Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch erstellt und sind nicht gesondert gekennzeichnet.

Abkürzungsverzeichnis

E1-3	drei Einführungsjahre in der Grund- und Förderschule
gew. DS	gewichteter Durchschnitt
HST	Hauptstandort
JGSt	Jahrgangstufe
lin. DS	linearer Durchschnitt
MZR	Mehrzweckraum
OGS	Offene Ganztagschule
REG	Regionaler Durchschnitt
Reg. Sz.	Regionales Szenario
RS	Realschule Plus
SAW	Standardabweichung; lin. DS – SAW/ + SAW (linearer Durchschnitt minus und plus Standardabweichung)
Sek	Sekretariat
SEP	Schulentwicklungsplan
SJ	Schuljahr
SL	Schulleitung
SuS	Schülerinnen und Schüler
TST	Teilstandort
ÜE	Übungseinheiten (bei Turn- und Sporthallen)

1 Aufgabe der Schulentwicklungsplanung (SEP)

Die Verbandsgemeinde Mendig ist Schulträger von drei Grundschulen. Schulträger sind dafür zuständig, die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen sicherzustellen. Mit der Anpassung des § 91 SchulG zum 01.08.2020 wurde die Pflicht, einen Schulentwicklungsplan aufzustellen, auf die Verbandsgemeinden, kreisfreien Gemeinden und die großen kreisangehörigen Städte ausgedehnt. Damit ist die Verbandsgemeinde Mendig erstmals verpflichtet, einen regionalen Schulentwicklungsplan zu erstellen und vorzulegen. Die Schulentwicklungsplanung hat die Aufgabe, der Verwaltung und den kommunalen Gremien alle Daten zur Verfügung zu stellen, die für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in Sachen Schulstrukturentwicklung vor Ort notwendig sind.¹ Sie dient der regelmäßigen Überprüfung des Schulangebots der Verbandsgemeinde mit Blick auf sich wandelnde und in der Zukunft zu erfüllende Bedarfe. Ziel ist, ein leistungsfähiges und wohnortnahes Schulangebot zu entwickeln und zu schaffen. Teil I enthält die Entwicklung der Schülerzahlen. In Teil II der Schulentwicklungsplanung wird die Raumsituation der Schulen geprüft mit Blick auf eine optimale Raumnutzung in den Schulgebäuden. Im Blickpunkt der Schulentwicklungsplanung stehen dabei folgende Aspekte:

- Mögliche schulorganisatorische Veränderungen in der Zukunft
- Entwicklung der Geburten
- Verteilung der Neuanmeldungen in Klasse 1 auf die Grundschulen
- Entwicklung der Betreuungs- und Ganztagsangebote mit Blick auf den Rechtsanspruch ab 2026
- Einfluss privater Schulen auf die Schülerzahlenentwicklung

Das vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung liefert neben der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen und deren Standorten Aussagen zu gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen (z.B. Schulschließungen, Schulfusionen, Auflösung und Veränderung von Zügigkeiten oder Veränderung von Schulbezirken).

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Entwicklung der Schülerzahlen ergeben, werden in Teil II (Raumanalyse) des SEP-Gutachtens betrachtet. Teil I thematisiert ausschließlich die Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulstandorten bis zum Schuljahr 2028/29 auf der Grundlage der bereits geborenen Kinder und gibt darüber hinaus einen Ausblick bis 2032 auf der Grundlage der seitens des Statistischen Landesamtes prognostizierten Kinder.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden auch die Betreuungsangebote an den Schulen betrachtet, und die IST-Situation wird dargestellt. Die Entwicklung der Betreuungsangebote, Betreuende Grundschule und Ganztagsgrundschule in Angebotsform betrachten wir i.d.R. im Rahmen der Raumanalyse. Hier muss der Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot ab dem Schuljahr 2026/27 (beginnend mit Jahrgang 1 und jährlich aufsteigend) in den Blick genommen werden. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die von unterschiedlichen Institutionen kommunizierten

¹ <https://add.rlp.de/de/themen/schule/schulstrukturentwicklung-und-planung-qualitaetssicherung/>
ADD (2020): Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung, S. 9.

Zielquoten bei der Betreuung von einem Durchschnitt von 75-80 Prozent ausgehen, d.h. für Dreiviertel aller Grundschulkinder sollten in der längeren Frist Betreuungsplätze vorgesehen werden. Die Quoten schwanken allerdings deutlich von Schule zu Schule und liegen im ländlichen Raum häufig, aber nicht immer, niedriger als in Städten. In der VG Mendig haben alle Grundschulen ein Angebot der Betreuenden Grundschule bis 14 Uhr, in Mendig wird dieses auch bis 16 Uhr angeboten. Darüber hinaus gibt es auch ein Hortangebot in Mendig.

1.1 Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet das rheinland-pfälzische Schulgesetz in der jeweils gültigen Fassung, hier in der vom 7.12.2022.²

Nachfolgend werden die für den hier vorliegenden Schulentwicklungsplan der Verbandsgemeinde Mendig relevanten Paragraphen benannt. Dabei sind die Regelungen für Grundschulen die handlungsleitenden:

§ 13 Mindestgröße der Schulen

(1) In der Grundschule muss jede Klassenstufe mindestens eine Klasse umfassen. [...]

(4) Bei Grund- und Förderschulen sind in besonderen Fällen, bei Realschulen plus aus Gründen der Siedlungsstruktur Ausnahmen von der Mindestgröße zulässig.

(5) Schulen können fortgeführt werden, wenn sie die Mindestgröße nur vorübergehend nicht erreichen.

Für die Errichtung und Aufhebung von Schulen ist die Schulbehörde in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften zuständig, wie in § 91 des Schulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz festgelegt. Für Veränderungen muss dabei der Nachweis eines „schulischen Bedürfnisses“ erbracht werden, z.B. durch die Ergebnisse eines Schulentwicklungsplans.

Für Grundschulen (1. bis 4. Klassenstufe) ist ein Klassenteiler von 24 Schülerinnen und Schülern zu Grunde zu legen.

In der Verwaltungsvorschrift Unterrichtsorganisation in der Grundschule vom 8. April 2014³ werden darüber hinaus noch die folgenden Aspekte konkretisiert:

1.3 Bei der Bildung und Fortführung von Klassen sind aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen Abweichungen von der Klassenmesszahl nach unten oder oben zulässig. Die Entscheidung trifft die Schulbehörde oder mit Genehmigung der Schulbehörde und im Benehmen mit der Gesamtkonferenz und dem Schulleiternbeirat die Schulleiterin oder der Schulleiter. [...]

1.4 Wenn in aufeinanderfolgenden Klassenstufen die Zahl von zusammen 23 Schülerinnen und Schülern nicht überschritten wird, ist eine kombinierte Klasse zu bilden.

² <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulGRP2004rahmen> (26.1.2023)

³ <https://grundschule.bildung-rp.de/rechts-grundlagen/richtlinien-verwaltungsvorschriften.html> (28.6.2023)

§ 62 Schulbezirke

(1) Die Schulbehörde legt für jede Grundschule, bei Grundschulen mit mehreren Standorten für jeden Standort, im Einvernehmen, für jede Berufsschule im Benehmen mit dem Schulträger ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk fest; [...]. Wird ein Einvernehmen nicht erzielt, kann der Schulbezirk von der Schulbehörde festgelegt werden, wenn die oberste Schulbehörde ein dringendes öffentliches Interesse feststellt.

(2) Schülerinnen und Schüler der Grundschulen besuchen die Schule, in deren Schulbezirk sie wohnen. Gleiches gilt für den Standort einer Grundschule. Aus wichtigem Grund kann die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Antrag der Eltern eine Schülerin oder einen Schüler an einem anderen Standort aufnehmen oder im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter der aufnehmenden Schule einer anderen Grundschule zuweisen. Die Schulbehörde kann aus wichtigem pädagogischen oder organisatorischen Grund Zuweisungen vornehmen.

§72 Zusammenwirken von Land und kommunalen Gebietskörperschaften

Land, Gemeinden und Gemeindeverbände wirken bei der Errichtung, Unterhaltung und Förderung der öffentlichen Schulen nach Maßgabe dieses Gesetzes zusammen. Die Mitwirkung der Gemeinden und Gemeindeverbände ist eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.

§ 76 Schulträger

(1) Schulträger ist

1. bei Grundschulen eine Verbandsgemeinde, eine verbandsfreie Gemeinde, eine große kreisangehörige Stadt oder eine kreisfreie Stadt,

2. bei Realschulen plus, organisatorisch verbundenen Grund- und Realschulen plus und Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen eine Verbandsgemeinde, eine verbandsfreie Gemeinde, eine große kreisangehörige Stadt, eine kreisfreie Stadt oder ein Landkreis.

[...]

Bei Grundschulen, deren Schulbezirk sich mit dem Gebiet einer Ortsgemeinde deckt, kann die Ortsgemeinde auf ihren Antrag Schulträger bleiben, wenn die Verbandsgemeinde und die Schulbehörde zustimmen.

(2) Als Schulträger kann in besonderen Fällen auch ein Schulverband aus Gebietskörperschaften, die nach Absatz 1 Satz 1 für die jeweilige Schulart als Schulträger vorgesehen sind, festgelegt werden. An die Stelle eines Schulverbandes kann ein durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Beteiligten bestimmter Schulträger treten. [...]

§ 91 Errichtung und Aufhebung der Schulen, Schulentwicklungspläne

(1) Die Schulbehörde errichtet die Schulen nach dem schulischen Bedürfnis und legt den Schulträger fest. Die Errichtung bedarf der Zustimmung der Gebietskörperschaft, die als Schulträger vorgesehen

ist. Ist ein Schulverband als Schulträger vorgesehen, müssen alle beteiligten Gebietskörperschaften zustimmen. Wird die Zustimmung verweigert, kann die Schule errichtet werden, wenn das fachlich zuständige Ministerium ein dringendes öffentliches Interesse feststellt.

(2) Absatz 1 gilt für die Aufhebung von Schulen entsprechend. Über die Erweiterung oder Einschränkung bestehender Schulen entscheidet die Schulbehörde im Benehmen mit dem Schulträger.

(3) Bei der Feststellung des schulischen Bedürfnisses nach Absatz 1 sind auch regionale Schulentwicklungspläne zu berücksichtigen, die von den Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen Städten und kreisfreien Städten für die in ihrem Gebiet gelegenen Grundschulen und von den Landkreisen und kreisfreien Städten für die in ihrem Gebiet gelegenen Schulen der übrigen Schularten aufgestellt werden müssen. Benachbarte Gebietskörperschaften können Schulentwicklungspläne gemeinsam aufstellen. Die Verbandsgemeinden und Landkreise hören die Schulträger an, soweit sie nicht selbst Träger, der im Schulentwicklungsplan berücksichtigten Schulen sind. Die Schulentwicklungspläne sind mit den benachbarten Gebietskörperschaften abzustimmen.

(4) Die Schulentwicklungspläne sollen die planerischen Grundlagen eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots im Land berücksichtigen. Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind zu beachten. Schulentwicklungspläne enthalten eine Bestandsanalyse bezogen auf die Schülerzahlen sowie die Schulgebäude und Schulanlagen. Aus der Bestandsanalyse und den Daten der regionalen Schülerzahlprognose sind unter Berücksichtigung der Vorgaben zu Mindestgrößen von Schulen nach § 13 Abs. 1 bis 3 und des Pendler- und Übergangsverhaltens schulorganisatorische Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Schulangebots abzuleiten und deren Auswirkungen auf bestehende Schulen darzustellen. Schulentwicklungspläne sind regelmäßig auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich wird.

(5) Der Schulträger verleiht jeder Schule eine Bezeichnung, in der die Schulart und die Schulsitzgemeinde anzugeben sind. In die Bezeichnung kann ein Zusatz, insbesondere ein Name, aufgenommen werden.

§ 92 Ergänzende Vorschriften

[...]

(3) Über die organisatorische Verbindung von Schulen entscheidet die Schulbehörde im Benehmen mit dem Schulträger.

[...]

(7) Eine Grundschule, eine Realschule plus, ein Gymnasium oder eine Integrierte Gesamtschule kann von der Schulbehörde nach Anhörung der Gesamtkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger und dem Träger der Schülerbeförderung sowie im Benehmen mit dem Schulleiterbeirat, der Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher und dem Schulausschuss beauftragt werden, Schwerpunktschule zu sein; hat die Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher einen Vorstand nach § 33 a Abs. 1 Satz 2 oder Satz 3 gewählt, ist das Benehmen mit diesem herzustellen. § 91 Abs. 1 Satz 4 gilt entsprechend.

§ 93 Einzugsbereiche

(1) Für die Schulen können, soweit keine Schulbezirke festgelegt sind (§ 62 Abs. 1), von der Schulbehörde im Benehmen mit dem Schulträger Einzugsbereiche gebildet werden. Einzugsbereiche dienen dazu, die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in Schulen derselben Schulart und Schulform gegenseitig abzustimmen.

(2) Bei Schulen, für die Einzugsbereiche gebildet sind, kann die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, die nicht im Einzugsbereich wohnen und denen der Weg zu einer anderen Schule derselben Schulart und -form zumutbar ist, abgelehnt werden.

§ 69 Beförderung der Schülerinnen und Schüler

(1) Den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegt es als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den in ihrem Gebiet gelegenen Grundschulen und Förderschulen zu sorgen, wenn die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und ihnen der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist.

Das Gleiche gilt für die Beförderung [...]

3. von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu der nach § 59 Abs. 4 Satz 3 festgelegten Schule.

Wird eine Schule außerhalb von Rheinland-Pfalz besucht, trägt der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in deren Gebiet die Schülerin oder der Schüler den Wohnsitz hat, die Beförderungskosten.

(2) Der Schulweg ist ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar, wenn er besonders gefährlich ist oder wenn der kürzeste nicht besonders gefährliche Fußweg zwischen Wohnung und Grundschule länger als zwei Kilometer, zwischen Wohnung und Realschule plus in der jeweiligen Schulform, Integrierter Gesamtschule oder Gymnasium länger als vier Kilometer ist. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gilt Satz 1 entsprechend; für die Zumutbarkeit des Schulwegs sind unabhängig von der jeweils besuchten Schulart auch Art und Grad der Behinderung maßgebend.

(3) Beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule nach Absatz 1 Satz 2 werden Kosten nur insoweit übernommen, als sie bei der Fahrt zur nächstgelegenen Schule zu übernehmen wären. Bei der Feststellung der nächstgelegenen Schule sind nur Schulen mit der gewählten ersten Fremdsprache zu berücksichtigen. Wegunterschiede bis zu fünf Kilometer bleiben außer Betracht. Eine Schule, die zur Zeit der Aufnahme der Schülerin oder des Schülers die nächstgelegene ist, gilt außer bei einem Wechsel des Wohnortes für die Dauer des Schulbesuchs als die nächstgelegene Schule.

[...]

Die Schülerbeförderung liegt beim Landkreis Mayen-Koblenz.

1.2 Leitfaden der ADD zur Schulentwicklungsplanung (SEP)

Der Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung der ADD soll dabei unterstützen, ein möglichst wohnortnahes und leistungsfähiges Schulangebot im Flächenland Rheinland-Pfalz vorzuhalten. Dabei sind sowohl pädagogische Neuerungen wie auch strukturelle Erfordernisse zu berücksichtigen.⁴

Der Leitfaden der ADD benennt verschiedene Punkte, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen sind und definiert die Aufgaben der Schulentwicklungspläne in Abschnitt 3:⁵

„Schulentwicklungspläne [...] haben die Aufgabe, der Verwaltung und den kommunalen Gremien alle Daten zur Verfügung zu stellen, die für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in Sachen Schulstrukturentwicklung vor Ort notwendig sind. Sie brauchen deshalb nicht zur Genehmigung vorgelegt zu werden. Der Auftrag zur Erstellung eines Schulentwicklungsplanes kann auch die Formulierung von Optionen umfassen. Entscheidend für die Errichtung und Aufhebung von Schulen ebenso wie für die Erweiterung oder Einschränkung bestehender Schulen sind die Beschlüsse der zuständigen kommunalen Gremien, die sich in Anträgen an die Schulbehörde niederschlagen. Die Schulbehörde berücksichtigt bei ihrer Entscheidung die Schulentwicklungsplanung.“⁶

In Punkt 4.1. werden die Daten benannt, die in Schulentwicklungsplänen berücksichtigt werden sollen, insbesondere Schüler- und Bevölkerungsdaten, um eine valide statistische Grundlage zu schaffen.⁷

In Punkt 4.2. wird die Analyse des Schulraumbestandes auf Grundlage der Schulbaurichtlinien des Landes genannt, die in Beziehung zur Schülerzahlenentwicklung gesetzt werden soll.⁸

Darüber hinaus sind Schulen in freier Trägerschaft ebenso zu berücksichtigen, wie Schulwege und Schülerbeförderung.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Der Leitfaden sieht in Punkt 4.5 eine Maßnahmenplanung für einen Planungszeitraum von sechs Jahren für die Primarstufe vor. Ein Maßnahmenkatalog nach finanziellen und demografischen Prioritäten für die nächsten fünf Jahre als mittelfristige Planung wird empfohlen.⁹

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess. Das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

⁴ ADD (2022): Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung, S. 5.

⁵ <https://add.rlp.de/de/themen/schule/schulstrukturentwicklung-und-planung-qualitaetssicherung/> (26.01.2023)

⁶ ADD (2022): Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung, S. 9.

⁷ ADD (2022): Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung, S. 9.

⁸ ADD (2022): Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung, S. 10.

⁹ ADD (2022): Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung, S. 11

1.3 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere¹⁰:

- schulergänzende Unterstützungsstrukturen,
- ressortübergreifende Vernetzung,
- Unterstützung der „Öffnung von Schule“,
- Förderung schulischer Eigenverantwortung,
- Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen,
- Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung,
- Förderung innovativer Schulentwicklung.

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen in einer Kommune oder Region¹¹ sowie die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Und doch bietet eine solche Analyse immer die Basis, an die weitere Prozesse anknüpfen sollen und müssen. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiografien von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,
- die Übergänge in den Biografien von Kindern sowie Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in eine andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird,
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.
- Hierdurch wird auch klar, dass es wünschenswert ist, im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung alle Schulen eines Ortes der betrachteten Schulstufen einzubeziehen, auch die Schulen in Trägerschaft Privater.

¹⁰ Hebborn, Klaus: Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff.

¹¹ Der Städte- und Gemeindebund hat v.a. darauf hingewiesen, dass kreisangehörige Städte und Gemeinden in einer Netzwerkplanung ein Mitspracherecht bei Schulschließungen haben müssen und dies ist 2014 höchstgerichtlich so entschieden worden.

1.4 Ganztag und Betreuungsformen von Grundschulkindern

Für die Betreuung von Grundschulkindern stehen in Rheinland-Pfalz unterschiedliche Angebote zur Verfügung, die sich in den vergangenen Jahren zunehmender Beliebtheit erfreut haben.

Ganztagsschule in verpflichtender Form

Alle Schülerinnen und Schüler dieser Schulen müssen am Ganztag teilnehmen. In Rheinland-Pfalz gibt es acht Grundschulen dieser Schulform im Schuljahr 2022/23.¹² Die Verbandsgemeinde Mendig hat keine Grundschule mit diesem Angebot.

Ganztagsschule in Angebotsform

Die Verbandsgemeinde Mendig hat keine Ganztagsschulen in Angebotsform. Die Ganztagsschule in Angebotsform findet in der Regel von Montag bis Donnerstag bis 16 Uhr statt. Gegen einen Elternbeitrag wird seitens des Schulträgers Mittagessen angeboten. Die Teilnahme an der Ganztagsschule in Angebotsform ist freiwillig, die Anmeldung für ein Schuljahr bindend. Der Wunsch, eine Ganztagsgrundschule zu besuchen, rechtfertigt einen Schulbesuch außerhalb des Schulbezirks sowie einen Schulwechsel. Das Angebot soll idealerweise unterrichtsergänzend sein. In den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

Ganztagsschulen können eingerichtet werden, wenn der Bedarf nach § 91 des Schulgesetzes nachgewiesen werden kann. Ein Antrag auf Ganztagsschule in Angebotsform ist von Schule und Schulträger gemeinsam zu stellen. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 36 Schülerinnen und Schülern.¹³

Betreuende Grundschule

Die Verbandsgemeinde Mendig verfügt über das Angebot Betreuende Grundschulen an allen Schulstandorten. In Thür und Rieden wird Betreuung bis 14 Uhr angeboten, in Mendig auch bis 16 Uhr. Das Angebot ist eine freiwillige Leistung der Verbandsgemeinde. Bei der Betreuenden Grundschule handelt es sich um ein offenes Betreuungsangebot für die Schülerinnen und Schüler einer Grundschule, es besteht keine tägliche Teilnahmeverpflichtung. Die Betreuende Grundschule bietet in der Regel kein Mittagessen und keine Hausaufgabenbetreuung an. Sie dauert in der Regel bis 14 oder 16 Uhr.

In der VG Mendig wird an allen Grundschulen eine Hausaufgabenbetreuung angeboten, Mittagsverpflegung erfolgt an der Grundschule Pfarrer Bechtel in der Betreuungsgruppe bis 16 Uhr.

Hortbetreuung

Darüber hinaus gibt es Hortbetreuungsangebote nach der ehemals geltenden Regelung des § 24 Abs. 4 des Sozialgesetzbuchs VIII für Kinder im schulpflichtigen Alter in Kindertageseinrichtungen. Die Hortbetreuung findet in der Regel in den Kindertagesstätten statt und damit vielfach in freier Trägerschaft. In Mendig stehen 40 Hortplätze für Grundschul Kinder zur Verfügung.

¹² <https://ganztagsschule.bildung-rp.de/daten-und-fakten/gts-in-zahlen.html> (25.6.2023)

¹³ ADD (2022): Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung, S. 26

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der unterschiedlichen Betreuungsangebote in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren:

Ganztagsschülerinnen und -schüler in den Schuljahren 2006/07–2022/23 nach Angebotsart										
Schuljahr	Schülerinnen und Schüler ¹	Darunter Teilnahme am Ganztagsangebot								
		insgesamt		davon						
				verpflichtende Form	offene Form	Angebotsform	Form der betreuenden Grundschule	aufgrund individueller Stundentafel	sonstige Form	Hort
Anzahl	%	Anzahl								
2006/07	481.916	49.680	10,3	14.940	4.982	29.758
2007/08	474.233	58.264	12,3	17.290	4.210	36.764
2008/09	468.185	62.712	13,4	14.997	4.079	43.636
2009/10	459.302	70.079	15,3	14.392	2.799	52.888
2010/11	450.464	74.874	16,6	15.203	2.427	57.244
2011/12	441.835	79.471	18,0	16.674	1.650	61.147
2012/13	431.957	81.948	19,0	18.194	1.634	62.120
2013/14	423.471	83.051	19,6	18.322	1.502	63.227
2014/15	418.284	83.614	20,0	18.569	1.194	63.851
2015/16	415.355	84.234	20,3	17.330	954	65.950
2016/17	415.121	105.401	25,4	16.594	1.078	68.984	17.842	.	.	903
2017/18	411.365	107.285	26,1	16.959	1.101	69.686	18.355	.	.	1.184
2018/19	408.224	110.365	27,0	17.273	995	70.717	19.968	.	.	1.412
2019/20	407.138	122.493	30,1	17.393	1.096	71.140	24.252	707	4.392	3.513
2020/21	409.338	125.722	30,7	17.803	1.068	71.412	25.209	656	5.588	3.986
2021/22	411.823	126.450	30,7	16.802	1.036	71.988	27.455	210	4.658	4.301
2022/23	426.273	135.788	31,9	16.511	561	75.481	34.701	215	3.649	4.670

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz¹⁴

Die Betreuungsquote von Schülerinnen und Schülern in Ganztagsbetreuungsangeboten an allen Allgemeinbildenden Schulen ist im Verlauf der vergangenen Jahre im Schuljahr 20219/2020 erstmals auf über 30 Prozent gestiegen und liegt im Schuljahr 2022/2023 bei 31,9 Prozent. Seit Einführung der Betreuenden Grundschule als flexibles Angebot für Kinder und Eltern erfreut sich dieses neben der Ganztagschule in Angebotsform wachsender Beliebtheit. Aber auch die Belegzahlen anderer Betreuungsformen wie Hort sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot ab dem Schuljahr 2026 für alle Kinder des ersten Schuljahres werden die Zahlen in den nächsten Jahren weiter deutlich steigen. Die Kommunen sind in der Pflicht, die notwendigen Angebote zu schaffen, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können. Dabei bleibt aktuell offen, ob und ggf. welche zusätzlichen Vorgaben und Randbedingungen erfüllt werden müssen.

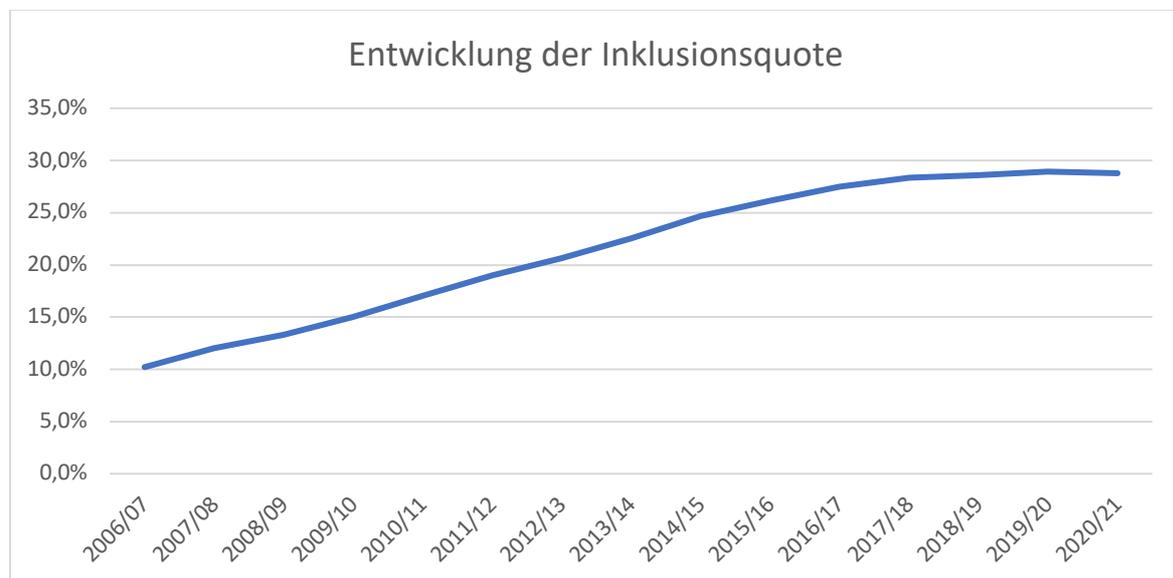
¹⁴ <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/zeitreihen-land/tabelle-4/> (30.06.2023)

1.5 Inklusion – eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe

Die Bundesrepublik räumte 2009 durch die Ratifizierung der einschlägigen UN-Konvention Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz sowie auf eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft ein.

Im Rahmen der inklusiven Beschulung haben sich die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die mit Förderbedarfen an Regelschulen beschult werden, deutlich positiv entwickelt. Die Inklusionsquote ist für alle Förderschwerpunkte in den vergangenen Jahren gestiegen und stagniert aktuell in einigen Förderbereichen.

Insgesamt hat sich die Inklusionsquote, der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, der in Regelschulen unterrichtet wird, von knapp über 10 Prozent 2006/2007 auf ca. 29 Prozent seit dem Schuljahr 2018/2019 entwickelt und stagniert seitdem weitgehend. Die Anzahl der Förderschulen hat sich im gleichen Zeitraum von landesweit 141 auf 131 reduziert.¹⁵

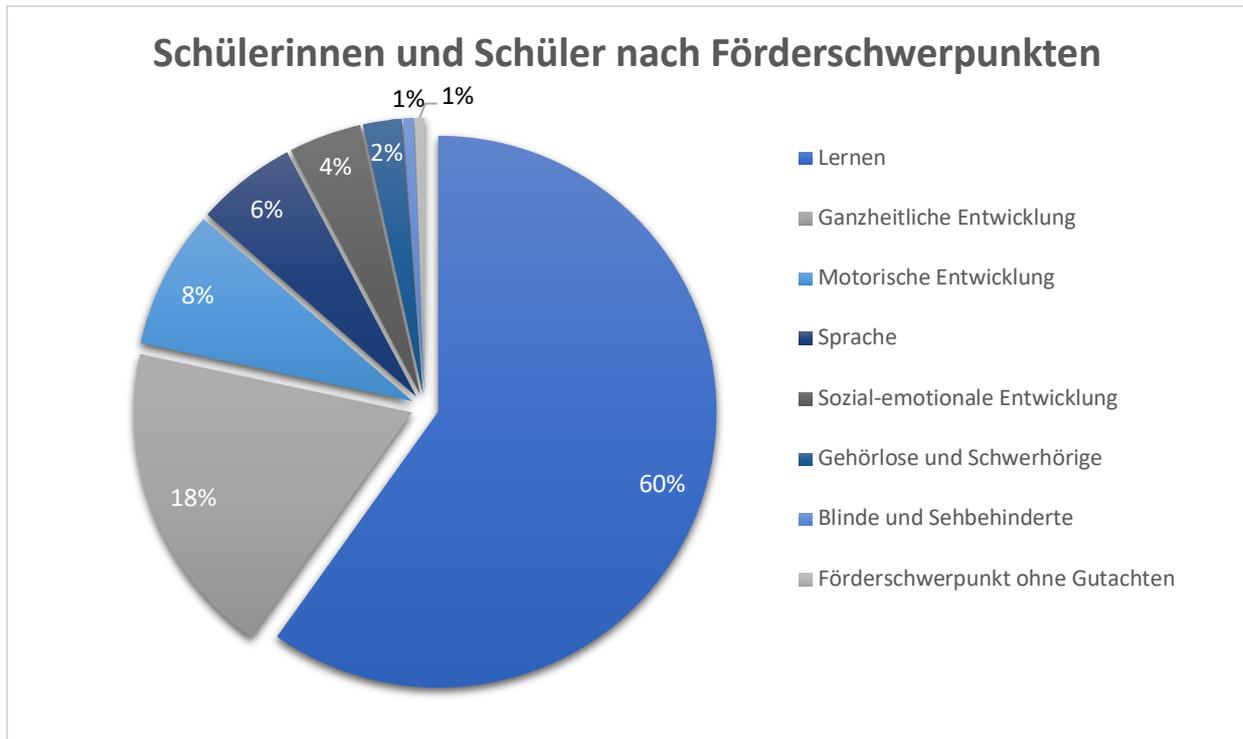


Quelle: Daten Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz¹⁶

Die höchste Quote wird beim Förderschwerpunkt Lernen erzielt, hier werden im Schuljahr 2022/2023 38 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Regelschulen beschult, der Wert ist damit leicht gesunken, er lag in den 2018-2020 über 40 Prozent. Gleichzeitig ist der Förderschwerpunkt Lernen, der mit den meisten Schülerinnen und Schülern. Knapp 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf haben den Förderschwerpunkt Lernen, das sind mehr als 13.400 Schülerinnen und Schüler. Die Gesamtzahl der Kinder mit einem Förderschwerpunkt ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Im Schuljahr 2010/2011 waren es 18.199 Kinder, im Schuljahr 2022/2023 waren es 22.401.

¹⁵ <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/zeitreihen-land/tabelle-1/> (26.06.2023)

¹⁶ <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/zeitreihen-land/tabelle-3/> (10.01.2023)



Quelle: Daten Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz¹⁷

Inklusive Beschulung findet in Rheinland-Pfalz seit 2001 an Regelschulen mit Schwerpunktschulstatus statt. Diese Schulen bieten die dauerhafte Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf an. In § 3 Abs. (5)¹⁸ des Schulgesetzes ist das Recht auf inklusiven Unterricht verankert, ebenso wie das Wahlrecht für Eltern zwischen den Lernorten Schwerpunktschule und Förderschule für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. „Entsprechend der Entscheidung der Eltern legt die Schulbehörde nach deren Anhörung unter Berücksichtigung der Belange der Schulträger und der Träger der Schülerbeförderung die zu besuchende Schule mit inklusivem Unterricht beziehungsweise die zu besuchende Förderschule fest.“¹⁹ Bei zielgleicher Beschulung besuchen die Kinder in der Regel die wohnortnahe Schule.²⁰ In der Verbandsgemeinde Mendig gibt es keine Schwerpunktschule.

Im Schuljahr 2022/23 gibt es 300 Schwerpunktschulen, darunter 174 Grundschulen. Das Netz an Schwerpunktschulen wird mit Blick auf die wohnortnahe Beschulung nach und nach weiter verdichtet, um das Elternwahlrecht entsprechend umsetzen zu können. „Parallel zum Ausbau der Schwerpunktschulen erfolgt der Aufbau eines Netzes von Förder- und Beratungszentren (FBZ), um den inklusiven Unterricht durch sonderpädagogische Fachkompetenz zusätzlich zu unterstützen.“

¹⁷ <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/zeitreihen-land/tabelle-3/> (15.06.2023)

¹⁸ <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulGRP2004V26P3> (10.1.2023)

¹⁹ SchulG § 59 (4) <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulGRP2004V15P59> (10.1.2023)

²⁰ <https://inklusion.bildung-rp.de/schulische-inklusion/inklusion-in-der-schule.html> (10.1.2023)

Im Schuljahr 2022/2023 sind 32 FBZ beauftragt. 114 der 131 Förderschulen sind im FBZ Netzwerk organisiert.²¹

1.6 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Viele Anspruchsgruppen sind von schulpolitischen Entscheidungen direkt betroffen und haben insofern berechnigte Interessen, auch als Prozessbeteiligte eingebunden zu werden. Dies sind i. W.

- Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Sonderpädagoginnen, Schulpsychologie und andere Beratungseinrichtungen an Schulen,
- Schul- und ggf. Jugendhilfeträger,
- Schulaufsicht,
- andere, z.B. auch private Bildungsanbieter vor Ort,
- schulpolitische Entscheider in Fraktionen, Einzelpersonen und Interessensvertreter,
- benachbarte Kommunen,
- vor- und nachgelagerte Bildungseinrichtungen bzw. aufnehmende und abgebende Schulen,
- Eltern, Sorgeberechnigte.

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Anspruchsgruppen von Schule erfordern einen stetigen und intensiven Diskurs. Die Formen der Beteiligung sind dabei in Abhängigkeit der Fragestellung lokal zu spezifizieren. Dies kann über Bildungskonferenzen, breite Beteiligungs- und Diskussionsforen, Arbeitskreise und -gruppen oder Informationsveranstaltungen gelingen.

²¹ <https://bm.rlp.de/unsere-schwerpunkte/inklusion> (25.06.2023)

2 Methodik der Prognoserechnung

Die hier vorgelegte Prognose ist eine Trendfortschreibung nach dem gewichteten Mittel (gew. DS). Das bedeutet im Grundsatz, dass historische Werte der letzten fünf Jahre gemittelt und auf die Zukunft bezogen werden, wobei das letzte zurückliegende Jahr höher gewichtet wird als das davor liegende usw. Die Hauptschwäche dieses Verfahrens ist die Unmöglichkeit, zukünftige Trendumbrüche rechnerisch zu erfassen. Trendfortschreibungen schreiben also heute erkennbare Entwicklungen fort, Richtungsänderungen sind dabei nicht möglich. Die Ergebnisse einer solchen Berechnung sind deshalb immer „ceteris paribus“, oder umgangssprachlich, „wenn sich an den Rahmenbedingungen nichts ändert“ zu verstehen. Das Ergebnis der Trendprognose ist entsprechend zu interpretieren. Die Prognose schreibt die erkennbare Linie nur mathematisch-statistisch korrekt fort und liefert Hinweise darauf, was passieren würde, wenn es unter unveränderten Rahmenbedingungen weiter ginge. Sie fordert Maßnahmen ein, indem sie aufzeigt, was ohne Maßnahmen geschähe.

2.1 Eingangsdaten

Für die Prognoseberechnung der Grundschulen sind folgende Daten verwendet worden:

1. **historische Schülerzahlen** der betrachteten Schulen für die Schuljahre des zurückliegenden Fünfjahreszeitraums²²,
2. Geburtenzahlen für die Einschulungsjahrgänge des kommenden Fünfjahreszeitraums. Diese Zahlen sind durch den Schulträger nach Herkunft aus den Einzugsbezirken regionalisiert.
3. Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz für zu erwartende Geburten der Einschulungsjahrgänge im Anschluss an den kommenden Fünfjahreszeitraum.
4. Seitens des Schulträgers wurden **Anmeldezahlen** für das kommende Schuljahr zur Verfügung gestellt.²³

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulstruktur in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule (Besetzung der Eingangsklassen 1 und 5) und

²² Angenommen, dieses Gutachten ist - wie das Beispiel - im Schuljahr 2018/19 erstellt, dann wird das aktuelle Jahr 2018 zu Grunde gelegt. Der historische Rückblick geht bis incl. 2014 (SJ 2014/15) und die Prognose bis 2023. Der Ausblick geht bis 2028. Geburtenzahlen sind bis 2018 eingearbeitet. Damit sind die Einschulungen bis 2024 recht sicher, jedenfalls in ihrer Gesamtzahl, nicht in ihrer Verteilung auf Schulstandorte.

²³ Diese haben eine andere Qualität als die der öffentliche Schulstatistik, die immer zum gleichen Stichtag erhoben wird und mit ex-post Zahlen arbeitet. Schulische Statistiken und Statistiken der Schulträger werden öfter überarbeitet, häufig unterjährig gepflegt und unterscheiden sich daher. Anmeldezeiten ändern sich meist bis zum Erscheinungsdatum der öffentliche Schulstatistik noch.

- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen (Besetzung der weiteren Jahrgangsstufen),

wobei Parameter b) somit im Fall von Grundschulen insgesamt aus drei Teilparametern besteht:

- Übergangsverhalten von Klasse 1 nach Klasse 2: b_1
- Übergangsverhalten von Klasse 2 nach Klasse 3: b_2
- Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4: b_3

2.2 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Am Beispiel einer Muster-Grundschule soll hier exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparameters b) verdeutlicht werden (man erkennt diesen, wenn man die Tabelle diagonal liest, also von Klasse 1 in 2017 nach Klasse 2 in 2018 blickt). Für den Grundschulverbund (GSV) ergibt sich bei der Untersuchung der historischen Schüler- und der Anmeldezahlen folgendes Bild:

Historische Schulentwicklung Muster Grundschule					
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021
1	111	123	114	106	114
2	115	115	121	124	113
3	122	122	108	114	112
4	113	116	121	104	107
Gesamt	461	476	464	448	446

Die dargestellte historische Situation wurde bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen das Verhalten untersucht und im Anschluss der Durchschnitt für die Übergangsquoten gebildet. Im Rahmen der Prognoserechnung verwenden wir in der Regel immer **gewichtete Durchschnitte** (ockerfarben), um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Für die Ermittlung der Übergangsparemeter zwischen den einzelnen Jahrgängen wählen wir hierbei i.d.R. die Gewichtung (0,175; 0,225; 0,275; 0,325), wobei für den Wechsel von Schuljahr 2017 nach 2018 z.B. der Faktor 0,175 gewählt wurde.

Übergangsquoten					
Klasse/Schuljahr	von 17 nach 18	von 18 nach 19	von 19 nach 20	von 20 nach 21	gewichteter Durchschnitt
von 1 nach 2	1,036	0,984	1,088	1,066	1,048
von 2 nach 3	1,061	0,939	0,942	0,903	0,950
von 3 nach 4	0,951	0,992	0,963	0,939	0,959
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Mithilfe der Berechnung der Übergänge lässt sich das zukünftige Verhalten prognostizieren. In der Prognoserechnung wird angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen

Jahrgängen sich auch in Zukunft gemäß den dargestellten durchschnittlich ermittelten Übergangsparametern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangsparameter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger, der Quereinsteiger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrganges implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist. Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangsparametern auch Informationen über die Integration von Förderschülern, die Aufnahme von Flüchtlingen, sonstigen Quereinsteigern, Abbrechern und Wiederholern enthalten.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangsparameter für die Grundschulstandorte untersucht und individuell je Schule für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangsparameter die notwendigen Informationen für eine Prognose der Laufbahn der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Kinder.

2.3 Prognose der Einschulungen

Für den Einschulungszeitraum der kommenden sechs Jahre liegen die regionalisierten Geburten- und Einwohnerzahlen der jeweiligen Einschulungsjahre vor. Für die Erstellung eines langfristigen Ausblicks bis zum Schuljahr 2031/32 haben wir uns der Prognose des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz bedient. Hier wird die Prognose in Jahrganggruppen bis unter 3 Jahren angegeben. Wir rechnen ein Drittel dieses Wertes anteilig für ein Jahr als zukünftig zu erwartende Geburten. Die regionale Verteilung berechnet sich auf der Basis der vorangegangenen Jahre.

Im Rahmen der Erstellung der Prognose haben wir insgesamt vier unterschiedliche Szenarien:

- gewichteter Durchschnitt,
- obere Standardabweichung,
- untere Standardabweichung und
- ein regionales Szenario.

Im regionalen Szenario sind die Geburten konkret den jeweiligen Schulbezirken zugeordnet.

Die Szenarien sollen die Entwicklung der Grundschulstandorte möglichst präzise beschreiben sowie die Bandbreite der möglichen Entwicklung aufzeigen.

Das regionale Szenario (Reg. Sz.) beschreibt das konkrete Schülerpotential des Schulbezirks einer Schule. Es wird davon ausgegangen, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Schule des für sie relevanten Schulbezirks eingeschult werden. Sollten dazu andere Erkenntnisse vorliegen, wird darauf hingewiesen, und die Verschiebungen werden in der Prognose entsprechend berücksichtigt. Verschiebungen können sich unter anderem durch private Schulen, den Wunsch nach einer Schule mit einer anderen Betreuungsform, z. B. offene Ganztagschule, etc. ergeben.

Alle Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an den Grundschulstandorten. Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

Untersuchung des Verhältnisses **Einschulungen/Geburten** (= einzuschulende Schüler, also Geburten vor 6 Jahren) für den zurückliegenden Fünfjahreszeitraum. Es ergibt sich ein Beschulungsgewinn, wenn mehr Kinder eingeschult werden, als sechs Jahre vorher geboren worden sind, und ein Beschulungsdefizit, wenn weniger beschult werden, als vor sechs Jahren in dem Schuleinzugsbereich geboren worden sind. Diese Relation „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ wird fortgeschrieben, in dem der Wert auf die Geburten der letzten fünf Jahre angewendet wird. Im hier skizzierten Beispiel werden also die Geburten um den Faktor 1,1871 erhöht, um die Einschulungszahlen sechs Jahre später zu erhalten.

Historische Einschulungen Muster GS							
Schule/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Quote
GS 1	25	28	22	21	28	22	
GS 2	63	75	66	64	66	64	
GS 3	23	20	26	21	20	29	
Gesamt	111	123	114	106	114	115	
Einzuschulende Schüler gem.	99	97	88	95	101	90	
Quote	1,121	1,268	1,295	1,116	1,129	1,278	
Reg. Sz. Quote Einschulungen							121,72%
Gew. DS Quote Einschulungen							118,71%
Gewichte		0,175	0,225	0,275	0,325		100,00%

Wir ermitteln die Kennziffern „gewichteter Durchschnitt“ (gew. DS) für jede Grundschule auf Grundlage der historischen Daten je Einschulungsjahrgang. Darüber hinaus betrachten wir die Schwankungsbreite („Standardabweichung“, SAW) der Einschulungsanteile. Diese mögliche Streuung der zukünftigen Werte hat einen positiven und einen negativen Rand. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit liegen dann die tatsächlich realisierten Werte innerhalb des aufgespannten Intervalls.

Die Einschulungsquote ist auch ein Indikator dafür, wie viele einheimische Kinder die Grundschulen besuchen, also wie hoch der Anteil der einheimischen und der abwandernden Schüler ist. Dies hat häufig geographische Gründe, kann auch ein Indiz für die Attraktivität einer Schullandschaft sein. Im Beispiel ist dieser Saldo im gewichteten Durchschnitt stark positiv. Es zeigt sich, dass fast ein Fünftel mehr Schüler beschult werden (u.a. durch Zuwanderung, Zuzug) als Kinder 6 Jahre früher geboren werden, denn die historische Betrachtung weist Beschulungsquoten bei im Mittel 119 Prozent aus. **Für das gewichtete Szenario** rechnen wir diese Werte auf die Zukunft hoch.

1. Auf Grundlage der oben geschilderten Annahme und der ermittelten Kennziffer (Geburten/Einschulungen) steht unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen bzw. der Prognose der einzuschulenden Schüler für die Schuljahre 2023/24 bis 2028/29 fest. Ein Ausblick bis 2032/33 ist möglich, basiert aber auf geschätzten Geburten. Diese Schätzungen haben sich in der Vergangenheit nicht immer als sehr valide erwiesen und sind mit Vorsicht zu betrachten!

2. Für die absolute Betrachtung basierend auf ermittelten gewichteten Durchschnitten der historischen Einschulungsanteile der jeweiligen Grundschulen treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl der Einschulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durchschnitt entspricht. Durch die Verwendung des gewichteten Durchschnitts (gew. DS) berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit liegende Effekte. Dies ist i.d.R. sachgerecht. Es haben sich aber gerade im vergangenen Jahr für einzelne Kommunen untypische Bewegungen gezeigt (etwa durch Migrationsbewegungen, schulorganisatorische Maßnahmen o.ä.), die die Prognose verzerren können. Die Gewichte müssen dann anders gesetzt werden.

Wie bereits dargestellt, unterstellen wir mit der Betrachtung des gewichteten Durchschnitts eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch, dass bereits ca. 68 % aller möglichen Fälle im Intervall (lin. DS – SAW; lin. DS + SAW) liegen, so dass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Insgesamt stehen uns somit auf Grundlage der oben dargestellten Methoden ausreichende Informationen zur Verfügung, um die zukünftige Entwicklung der Grundschulen auf Basis valider Erkenntnisse prognostizieren zu können.

2.4 Neubaugebiete

In der Verbandsgemeinde sind aktuell weitere Neubaugebiete in Umsetzung. Dabei wird mit folgenden Wohneinheiten in den aufgelisteten Schulbezirken und Fertigstellungsterminen gerechnet. Das Bildungsministerium²⁴ gibt zur Berechnung der zusätzlichen Schülerinnen und Schüler an Grundschulen als allgemein gültige Formel zur Berücksichtigung von Neubaugebieten vor:

$$\text{Zusätzliche Grundschuelerzahl pro Stufe} = \frac{\text{Neue Wohneinheiten} * 2,5 * 5\%}{4}$$

Es wird davon ausgegangen, dass jede neue Wohneinheit 2,5 Bewohner hat und 5 Prozent der Bewohner im Grundschulalter sind. Gerechnet auf 4 Grundschuljahre ist also ein Viertel der jeweiligen Stufe zuzurechnen.

Diese Berechnung setzt eine schnelle Bebauung und einen kurzen Bezugszeitraum der Neubauten voraus. Es wird gleichzeitig davon ausgegangen, dass es sich um echte Zuzüge handelt, also Kinder, die zuvor nicht im Gebiet der Gemeinde oder sogar schon im Grundschulbezirk gemeldet waren.

²⁴ https://www.transferagentur-rheinland-pfalz-saarland.de/fileadmin/user_upload/Veranstaltungen/Thementagung_Bildungsplanung/Dokumentation/Folien/Thementagung_Bildungsplanung_2021_Praxisimpuls_2_Alexander_Klussmann.pdf (16.2.2022)

Die Verbandsgemeinde Mendig hat in den vergangenen Jahren mehrere Baugebiete auf den Weg gebracht. Einige sind bereits bezogen, andere werden in der Zukunft bezogen. Fast alle Baugebiete liegen im Bereich der Grundschule Mendig.

Mit Blick auf die einzelnen Schulen ergibt sich das folgende Bild:

Für den Bereich der Grundschule Mendig:

Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	Fertigstellung/ Bemerkungen	Auswirkungen nach Formel
MENDIG			
Dammstraße	37	2018	1,2
Brentanostraße	30	2021	0,9
Ober den fünf Morgen	104	2021	3,25
Verlängerung Eichenweg	42	2023	1,3
Hospitalstraße	23	2024	0,7
BELL			
Grabenstraße	8	2023	0,25
Hauptstraße	10	2024	0,3
Gänsehals	30	2024	0,9

Quelle: Verbandsgemeinde Mendig (Stand Juni 2023)

Für die Grundschule Mendig berücksichtigen wir für die zukünftigen Einschulungsjahrgänge an der Grundschule Mendig:

Einschulungsjahr	2023	2024	2025	2026	2027
Anzahl der zusätzlichen Erstklässler	6	8	4	4	2

Für den Bereich der Grundschule Rieden:

Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	Fertigstellung/ Bemerkungen	Auswirkungen nach Formel
Am Riethel	5	2024	0,16

Quelle: Verbandsgemeinde Mendig (Stand Juni 2023)

Die 5 Bauplätze haben statistisch gesehen keinen Einfluss auf die Entwicklung der Schülerzahlenentwicklung der der Grundschule Rieden. Es werden keine Kinder aus diesem Baugebiet in der Prognose extra berücksichtigt.

Für den Bereich der Grundschule Thür:

Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	Fertigstellung/ Bemerkungen	Auswirkungen nach Formel
Zum Wingert II	27	2024	0,8

Quelle: Verbandsgemeinde Mendig (Stand Juni 2023)

Die Zuzugseffekte der Vergangenheit sind im Rahmen des Beschulungsgewinns berücksichtigt

Es werden daher keine Extra-Kinder aus den Baugebieten für die nächsten Jahre berücksichtigt. Grundsätzlich zeigt sich aber, dass die Verbandsgemeinde deutliche Zuzüge verbucht. Diese sind über den Beschulungsgewinn bereits berücksichtigt.

Einen echten Einfluss auf die Entwicklung der Bevölkerung haben Neubaugebiete nur dann, wenn die Anzahl der neu geschaffenen Wohneinheiten in einem nennenswerten Umfang über der Bautätigkeit in den vergangenen Jahren liegt und es sich um eine hohe Anzahl an neu geschaffenen Wohneinheiten handelt.

Die Erfahrung zeigt, dass die Realität kaum mit einer Statistik zu erfassen ist und auch Baugebiete mit nur 30 Bauplätzen in einzelnen Jahrgangsstufen zu 10 Kindern mehr führen können. Auch das ist ein Sonderfall und setzt voraus, dass alle Bauplätze eines Baugebietes innerhalb weniger Monate bezogen werden. Das ist für die Baugebiete im Mendig nicht der Fall.

Für alle Schulen ist daher genau zu beobachten, wie sich die zukünftigen Jahrgangsstärken der Schulen entwickeln, in deren Einzugsbereichen Baugebiete liegen, insbesondere, wenn diese im Bereich des Klassenteilers liegen. Dann muss der Entwicklung der nächsten Jahre besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, um ggf. bei Mehrklassen entsprechend handeln zu können.

2.5 Migration und Quereinsteiger

Nach der großen Flüchtlingsbewegung 2015 und in den folgenden Jahren haben sich diese Effekte für die Schulentwicklungsplanung dahingehend verstetigt, dass diese Effekte durch die Erfassung der Einschulungsquote und der Übergangsquoten zwischen den Schuljahrgängen abgedeckt werden und somit weitgehend irrelevant für die Prognose sind, nicht jedoch für die Raumplanung. Denn für diese Gruppe bedarf es räumlicher Kapazitäten für Sprachförderung und weitere Förderangebote. Flüchtlinge und andere Zuwanderer, die im zurückliegenden Fünfjahreszeitraum zugewandert und der Kommune zugewiesen wurden, sind, wie alle Schüler, im Zahlenwerk enthalten.

Im Weiteren haben wir den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund für die einzelnen Schulen aus den Daten der Schulverzeichnisse des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz ermittelt. Hierbei wurden die Daten für Schülerinnen und Schüler erfasst, die nach den Daten des Statistischen Landesamtes als Ausländer und Ausländerinnen zählen. Damit werden weniger Schülerinnen und Schüler erfasst als die, für die der Begriff Migrationshintergrund zutreffen kann.

Allerdings ist so ein eindeutiges Kriterium definiert.²⁵ Bei dem Begriff Migrationshintergrund bleiben die Abgrenzungskriterien vielfach offen (nur deutscher Pass, Doppelstaatler, nur ausländischer Pass) und werden kaum eindeutig benannt (Eltern zugewandert und mit welchen Staatsangehörigkeiten oder schon in Deutschland geboren, trotzdem ohne deutschen Pass, ein zugewandertes Elternteil...).

²⁵ <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/verzeichnisse-und-adressarien/> Schulverzeichnisse (26.1.23)

Da aber auch Kinder mit einem Migrationshintergrund von Bedeutung sein können, haben wir darüber hinaus eine Abfrage direkt bei den Schulen gemacht. Eine Abfrage nach den häufigsten Herkunftsländern war in diesem Zusammenhang nicht möglich.

Ob und in welchem Umfang Flüchtlingsbewegungen aufgrund der aktuellen Krisensituationen kurzfristig berücksichtigt werden müssen, ist nicht eindeutig. Zu sehr schwanken die Angaben zur Gesamtzahl der erwarteten Flüchtlinge. Auch sind deren Bleibeperspektiven nicht absehbar und werden vielfach auch mit den Wohnorten von Familienmitgliedern in den EU-Ländern zusammenhängen.

Mit Blick auf alle Grundschülerinnen und -schüler in der Verbandsgemeinde Mendig beläuft sich der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler auf 9,8 Prozent im Schuljahr 2022/23.²⁶ Die Werte der Schulen schwanken allerdings deutlich. Während die Grundschulen Mendig eine Quote von 11,2 Prozent hat, sind es in Rieden 9,8 Prozent und die Grundschule Thür, liegt mit 2,7 Prozent deutlich unter den Werten der anderen zwei Schulen.

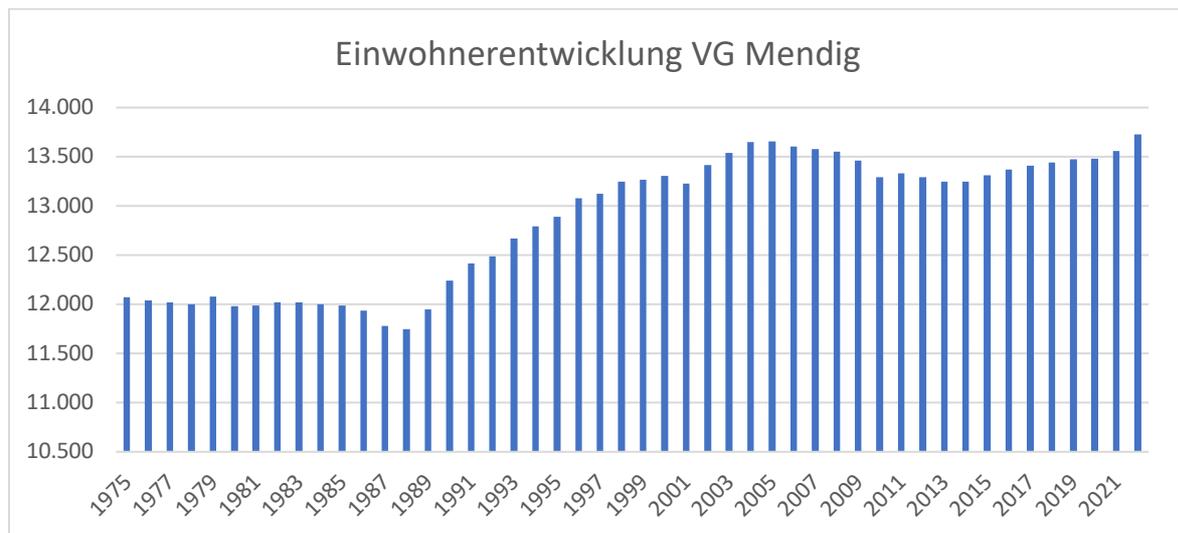
²⁶ <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/verzeichnisse-und-adressarien/Schulverzeichnisse>
(26.6.23)

3 VG Mendig: Demographie und Status Quo

3.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl in der Verbandsgemeinde hat sich nach leichten Rückgängen Ende der 1980er Jahren dann bis Mitte der 2000er Jahre wieder positiv entwickelt. Seit 2005 waren die Einwohnerzahlen wieder rückläufig bis 2014 und steigen seitdem wieder an. 2022 liegt die Einwohnerzahl bei 13.729.

Die Daten der nachfolgenden Grafiken sind vom Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz:²⁷



Bei einer Betrachtung nach Altersjahren (Altersgruppen) zeigt sich, dass die für die Grundschulen relevanten Altersgruppen im Zeitraum von 2000 bis 2010 rückläufig waren. In der Gruppe der unter 3-Jährigen ist die Kinderzahl von 2015 bis 2022 wieder gestiegen. Auch die nächst höhere Altersgruppe der 3 bis 5-Jährigen hat sich positiv entwickelt, und die Gruppe der Grundschülerinnen und Grundschüler (6 bis 9 Jährige) hat sich ebenfalls deutlich positiv im Zeitraum von 2015 bis 2022 entwickelt.

Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen 1990 - 2022					
Alter in Jahren	1990	2000	2010	2015	2022
unter 3	435	379	314	320	367
3 bis 5	390	406	308	310	371
6 bis 9	511	567	508	472	556
10 bis 15	729	957	850	775	757
16 bis 19	536	579	628	580	483

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz²⁸

²⁷

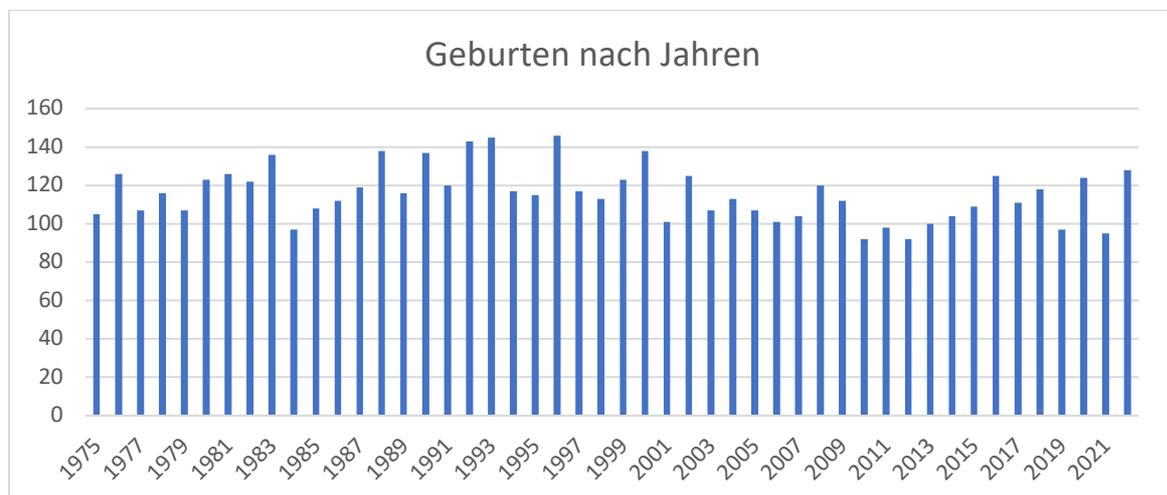
<https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=102&l=2&g=0713704&tp=16390&ts=tsPo p01> (26.6.2023)

²⁸ Statistisches Landesamt <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/> (20.6.2023)

Ursächlich für diese Entwicklung sind die in den vergangenen Jahren wieder leicht gestiegenen Geburtenzahlen, wie nachfolgend dargestellt und Wanderungseffekte.

3.2 Entwicklung der Geburten

Betrachtet man die Geburtenentwicklung in der Verbandsgemeinde Mendig in den letzten 40 Jahren, so unterlagen die Geburtenzahlen immer Schwankungen. Die meisten Geburten gab es im Jahr 1996 mit 146. 2010 und 2012 wurden nur 92 Geburten verzeichnet. Seitdem steigen die Geburtenzahlen der Tendenz nach wieder, allerdings mit deutlichen Einbrüchen in den Jahren 2019 und 2021 als jeweils weniger als 100 Kinder in der Verbandsgemeinde geboren wurden. Für die Prognose benötigen wir die Daten nach Schulbezirken und idealerweise nach Einschulungsjahrgängen, die um vier Monate verschoben zum Kalenderjahr sind. Diese Daten wurden von der Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellt, und weisen ähnliche Schwankungen auf.



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz²⁹

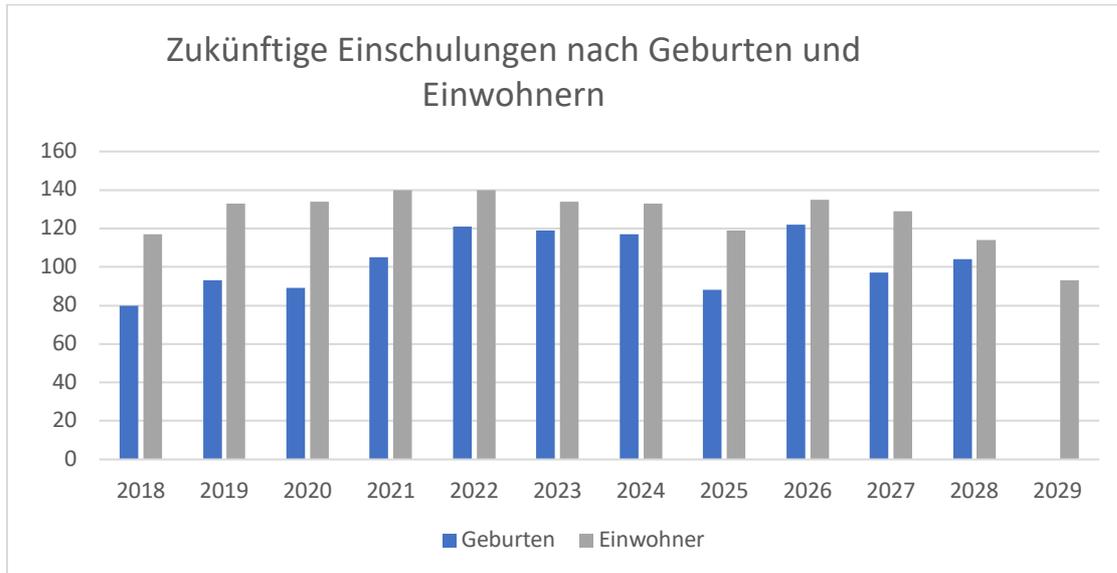
Die Wanderungseffekte werden seitens des Statistischen Landesamtes nur für alle Jahrgänge dargestellt. Der Wanderungssaldo für die Verbandsgemeinde ist positiv. In ländlichen Gebieten gibt es in der Regel Familienzuzug, d.h. es wandern Kinder mit ihren Eltern zu.

Diese Effekte werden einerseits bei der Trendprognose sichtbar und andererseits bei einem Vergleich der Einschulungsjahrgänge zum Stichtag, jeweils zum Ende des Einschulungsjahrgangs und einem späteren Stichtag. In der nachfolgenden Aufstellung ist das der 23.6.2023.

Es wird deutlich, dass betrachtet für die gesamte Verbandsgemeinde die Einwohnerzahl für alle betrachteten Einschulungsjahrgänge über der Einwohnerzahl mit Stichtag zum Ende des Einschulungsjahrgangs liegt. Diesen Wert setzen wir mit den Geburten gleich. Es lässt sich ein deutlicher Zuzug erkennen. Betrachten wir das für die einzelnen Schulstandorte, so ergeben sich

²⁹ Statistisches Landesamt <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/> (20.6.2023)

Ausnahmen, bei denen die Einwohnerzahl heute niedriger ist als die angenommene Geburtenzahl. Diese Daten für die einzelnen Schulen befinden sich im Anhang.



Daten: Verbandsgemeinde Mendig

3.3 Prognose für die VG Mendig

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz bietet eine regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung mit dem Basisjahr 2020 an. Der prognostizierte Zeitraum geht bis zum Jahr 2040. Auch für die Verbandsgemeinde Mendig liegt diese Berechnung vor. Die Daten werden allerdings nicht jahrgangswise, sondern nach Altersgruppen dargestellt.

Wir benötigen die Daten der Vorausberechnung, um die Einschulungen (Geburten 6 Jahre zuvor) ab 2029 einschätzen zu können. Die Altersgruppe unter 3 Jahren (also 3 Jahrgänge) wird im Betrachtungszeitraum bis 2040 wieder kleiner, aber nur um in Summe ca. 12 Kinder. Damit wird mit weitgehend stabilen Geburten für die Verbandsgemeinde gerechnet. Für die Prognose der Schülerzahlen ist der Betrachtungszeitraum von heute bis 2030 von besonderem Interesse.

Des Weiteren ist die Gruppe im Alter von 6 bis 10 Jahren von Interesse, die bildet weitgehend die Gruppe der Grundschul Kinder ab. Nach den etwas gestiegenen Geburtenzahlen der vergangenen Jahre ist diese für 2020 mit dem größten Wert mit 378 Kindern angegeben. Allerdings werden nur Werte im Abstand von 5 Jahren angegeben. In der Vorausberechnung geht die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe bis 2040 um ca. 30 Kinder auf dann 348 Kinder zurück.

Nach einem für Mitte der 2020er Jahre zu erwartenden Schülermaximum an den Grundschulen muss zum jetzigen Zeitpunkt in den Folgejahren mit einem nur leichten Schülerrückgang gerechnet werden.

noch T3 Bevölkerung 2020–2040 nach Altersgruppen und Verwaltungseinheiten

Verbandsgemeinde Mendig

Alter in Jahren	VG Mendig					Landkreis Mayen-Koblenz	
	2020	2025	2030	2035	2040	2020	2040
	Anzahl						
unter 3	346	353	345	337	334	5 986	5 679
3 – 6	378	371	365	356	348	6 371	5 915
6 – 10	490	508	510	501	487	7 624	8 180
10 – 16	716	764	798	792	772	11 372	12 909
16 – 20	523	508	522	530	531	8 295	8 817
20 – 35	2 133	1 898	1 773	1 810	1 869	36 043	32 905
35 – 50	2 497	2 601	2 611	2 464	2 260	38 144	40 568
50 – 65	3 445	3 156	2 782	2 617	2 694	52 647	41 493
65 – 80	2 044	2 444	2 832	2 942	2 703	32 941	40 456
80 und älter	907	859	921	1 114	1 372	15 363	20 412
unter 20	2 453	2 504	2 540	2 516	2 472	39 648	41 500
20 – 65	8 075	7 655	7 166	6 891	6 823	126 834	114 966
65 und älter	2 951	3 303	3 753	4 056	4 075	48 304	60 868
Insgesamt	13 479	13 462	13 459	13 463	13 370	214 786	217 334

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz³⁰

Wir rechnen für die zukünftigen Jahrgänge mit ca. 105 Geburten und unterstellen, dass die Prognose schon eine leichte Zuwanderung bis zum 3. Lebensjahr berücksichtigt.

3.4 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2026

Alle Grundschulen der Verbandsgemeinde halten mindestens ein Betreuungsangebot vor. Im Rahmen der vollen Halbtagschule sind an allen Schulen die verbindlichen Unterrichtszeiten abgedeckt, d.h. die Schülerinnen und Schüler werden bei Unterrichtsausfall bis zum vorgesehenen Unterrichtsende in der Schule betreut.

Eine **Ganztagschule in verpflichtender Form** in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig gibt es nicht.

Ganztagschulen in Angebotsform mit einem Angebot von Montag bis Donnerstag bis 16 Uhr gibt es ebenfalls keine in der Verbandsgemeinde.

Betreuende Grundschule mit einem offenen Betreuungsangebot für die Schülerinnen und Schüler gibt es in der Verbandsgemeinde Mendig an allen Grundschulen. An den einzügigen Schulen in Rieden und Thür wird eine Betreuung bis 14 Uhr angeboten, in Mendig gibt es ein Angebot auch bis 16 Uhr.

³⁰ <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/demografischer-wandel/regionalergebnisse/>
(23.6.2023)

Die Betreuende Grundschule bietet eigentlich kein Mittagessen und keine Hausaufgabenbetreuung an. In der Verbandsgemeinde Mendig gibt es jedoch an allen Schulen eine Hausaufgabenbetreuung und an der Pfarrer-Bechtel Schule auch ein Mittagessenangebot.

Schule	Betreuende GS	SuS im Schuljahr 2022/2023	Mensa
GS Mendig	12.00 Uhr -13.00 Uhr 12.00 /13.00 Uhr -14.00 Uhr 12.00 /13.00 Uhr -16.00 Uhr Hort:	19 Kinder 64 Kinder 26 Kinder 40 Plätze	weitgehend stabil deutlich gestiegen weitgehend stabil
GS Rieden	12.00 Uhr -13.00 Uhr 12.00 /13.00 Uhr -14.00 Uhr	15 Kinder 13 Kinder	In Summe leicht gestiegen
GS Thür	12.00 Uhr -13.00 Uhr 12.00 /13.00 Uhr -14.00 Uhr	22 Kinder 9 Kinder	weitgehend stabil

Quelle: Angaben Verbandsgemeinde Mendig (Stand April 2023)

Wie dargestellt, variieren die Betreuungszeiten an den einzelnen Standorten in Abhängigkeit der Bedarfe vor Ort.

Ein Überblick über die Entwicklung der Betreuungsbedarfe für die einzelnen Schulen befindet sich im Anhang.

Umsetzung Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung ab 2026

Im Herbst 2021 wurde das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) beschlossen. Es wurden folgende Parameter festgelegt und im SGB VIII in den § 24 und 24a festgeschrieben.³¹



Der Ganzttag der Zukunft



Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-fuer-ab-2026-beschlossen-178826> (20.01.22) bearbeitet Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

³¹ Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG)
(https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl121s4602.pdf#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s4602.pdf%27%5D_1643885642614) (20.01.22)

Die Details der Umsetzung liegen bei den einzelnen Bundesländern. Hinsichtlich der Umsetzung bedarf es ggf. noch weitergehender Regelungen sowie klarer Handlungsanweisungen für die Kommunen. In Rheinland-Pfalz liegt die Verantwortung, den Betreuungsanspruch sicher zu stellen, bei den Jugendämtern der Landkreise. Diese werden die Situation mit den Schulträgern analysieren und die Sicherstellung der Betreuungsangebote an den einzelnen Schulen mit Blick auf bestehende Angebote und in enger Absprache mit den Schulträgern weiterentwickeln.

Um jedem Kind, beginnend mit dem ersten Jahrgang ab 2026 und dann aufsteigend, einen Platz anbieten zu können, wird die Verbandsgemeinde Mendig mit dem Jugendamt des Kreises entscheiden müssen, wie dieser Rechtsanspruch an den Grundschulen der Verbandsgemeinde umgesetzt werden kann und soll. Es müssen bestehenden Betreuungsangebote weiterentwickelt werden. Dabei spielt auch die räumliche Situation an den Schulen eine entscheidende Rolle. Gleichwohl wird diese Planung vom Rahmen abhängen, der ggf. noch konkretisiert wird.

3.5 Klassengrößen

Mit einem Klassenteiler von 24 für den Primarbereich erreicht das Land Rheinland-Pfalz 2019 eine durchschnittliche Klassengröße im Primarbereich von 18,5 Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen und 21,7 an privaten Schulen. Damit hat Rheinland-Pfalz die kleinsten Klassen im Bundesvergleich. Im Bund liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 20,9 Kindern.³²

3.6 Schulische Verflechtungen, Pendlerverhalten und Nachbargemeinden

Für die Verbandsgemeinde Mendig gibt es kaum Verschiebungen der Schülerströme. Grundsätzlich kann es zu Verschiebungen kommen durch:

- Schulen in privater Trägerschaft
- Schwerpunktschulen im Umland
- Ganztagschulen
- und in geringem Umfang Schulen in Nachbargemeinden

3.6.1 Schulen in privater Trägerschaft

In der Verbandsgemeinde Mendig gibt es im Primarbereich eine Montessorischule in privater Trägerschaft, dort werden 51 Kinder beschult.

3.6.2 Ganztagschulen in Angebotsform

Wie im Kapitel Betreuungsformen und den rechtlichen Voraussetzungen dargestellt, rechtfertigt der Besuch einer Ganztagschule in Angebotsform den Wechsel des Schulbezirks, wenn die zuständige Schule kein Angebot hat oder „nur“ betreuende Grundschule ist. Hieraus ergeben sich einzelne Gastschulverhältnisse, die bei den einzelnen Schulen genauer beschrieben werden, sofern diese von Bedeutung sind.

³² Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021): Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich, S. 87.

In der Verbandsgemeinde Mendig ergeben sich aktuell keine relevanten Verschiebungen, da es keine Ganztagschule in Angebotsform in der Verbandsgemeinde gibt.

3.6.3 Förderschulen und Schwerpunktschulen

Im Landkreis Mayen-Koblenz gibt es sieben Förderschulen zu den Förderschwerpunkten motorische Entwicklung, Lernen, sozial-emotionale Entwicklung und ganzheitliche Entwicklung. Einige Förderschulen haben mehrere Förderschwerpunkte. Drei der Schulen liegen in Mayen, und je eine in Andernach, Bendorf, Niederfell und Polch. Im Bereich der Verbandsgemeinde liegt keine Förderschule. Ggf. gibt es Einzelintegrationen, in der Regel werden keine Kinder mit Förderbedarf beschult in den Schulen in Mendig beschult.

Durch die gute Versorgung mit Förderschulen im Landkreis zu allen wichtigen Förderbedarfen, werden vermutlich diese vergleichsweise oft für die Kinder mit Förderbedarf gewählt.

Detaillierte Schülerzahlen für den Anteil der aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde stammenden Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen liegen nicht vor, so dass an dieser Stelle nur die Gesamtschülerzahl des Schuljahres 2022/2023 aus dem Schulverzeichnis des Statistischen Landesamtes genannt werden kann:³³

Schule	SuS im Schuljahr 2022/23
SFL Andernach – Lernen	118
SFL Bendorf – Lernen	101
SFGM Mayen – ganzheitliche und motorische Entwicklung	95
SFL Mayen – Lernen	123
SFE Mayen – sozial-emotionale Entwicklung	100
SFGM Niederfell –ganzheitliche und motorische Entwicklung	27
SFL Polch – Lernen	104

Schwerpunktschulen im Landkreis gibt es in: Andernach, Bendorf, Kobern-Gondorf, Mayen, Mülheim-Kärlich, Plaidt, Polch und Weißenthurm.

3.6.4 Pendlerströme und benachbarte Kommunen

Für Grundschulen gibt es in aller Regel wenige Pendlerströme in und aus Nachbargemeinden, es sei denn, ein Teil einer anderen Gemeinde wird explizit dem Schulbezirk einer Grundschule zugeschlagen. Dieses ist für die Verbandsgemeinde Mendig derzeit nicht der Fall.

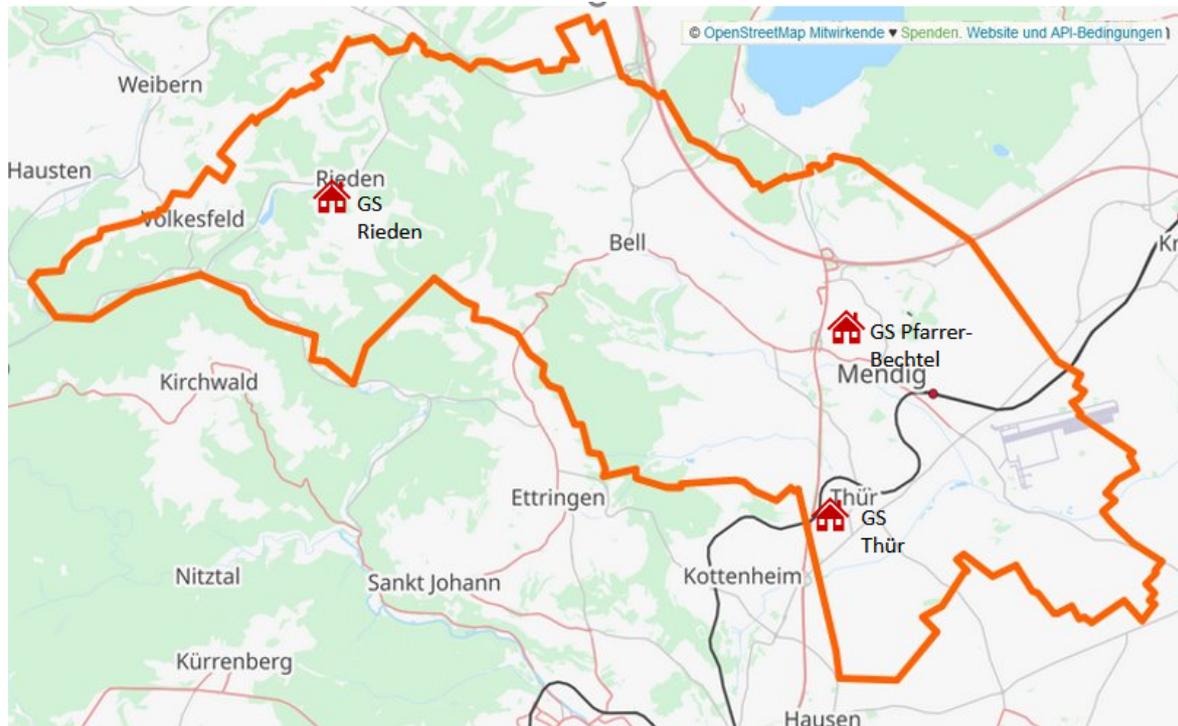
Aus dem Umkreis liegen keine Schulentwicklungspläne vor, so dass sie noch nicht erstellt sind oder sich noch in der Erstellung befinden und nicht berücksichtigt werden können. Grundsätzlich gibt es nur geringe Schülerwanderungen im Grundschulbereich zwischen den Grundschulstandorten.

Gastschulverhältnisse der einzelnen Schulen, sofern relevant, werden im Prognosekapitel der einzelnen Schulen dargestellt.

³³ <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/verzeichnisse-und-adressarien/> Schulverzeichnisse (10.2.23)

4 Grundschulstandorte und Trend-Prognose

Die drei Schulen in der Verbandsgemeinde Mendig verteilen sich über das gesamte Gemeindegebiet. Die Verbandsgemeinde besteht aus der Stadt Mendig, sowie den Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld.



Quelle: www.openstreetmap.de, bearbeitet

Historische Entwicklung					
Schule/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022
GS Pfarrer-Bechtel	354	329	336	347	376
GS am Waldsee Rieden	51	55	48	58	53
GS Thür	62	67	67	68	74
Gesamt	467	451	451	473	503

Quelle: Verbandsgemeinde Mendig³⁴

Das Einschulungspotential der Grundschulen im Mendig ergibt sich aus drei Parametern:

- der historischen Einschulungsquote als Verhältnis von Geburten/faktischen Einschulungen;
- den bereits geborenen Kindern/Einschulungsquote bezogen sowohl auf die Gemeinde als auch auf eine spezifische Grundschule;

³⁴ Alle historischen Schülerdaten sind Daten, die von der Verbandsgemeinde Mendig für die Erstellung der Schülerzahlenprognose zur Verfügung gestellt wurden. Alle weiteren dargestellten Tabellen wurden im Rahmen der Prognoseerstellung von Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch erstellt und sind nicht gesondert gekennzeichnet.

- eventuell vorhandenes Potential von einzuschulenden Kindern aus Neubaugebieten, aus Nachbarorten und von zuwandernden Flüchtlingen.

Wir erwarten zunächst keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zu den letzten Jahren. Sollte sich das Betreuungsangebot in der Verbandsgemeinde Mendig, z.B. durch die Einführung einer Ganztagschule in Angebotsform verändern oder auch eine Veränderung der Schuleinzugsbezirke vorgenommen werden, muss dieses dann in den weiteren Planungen berücksichtigt werden. Zum aktuellen Betrachtungszeitpunkt werden keine Änderungen berücksichtigt.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bei Einführung einer Ganztagschule in Angebotsform, diese dann auch von Eltern der Kinder der anderen Schulen angewählt würde und mit einer Verschiebung der Schülerströme zu rechnen ist.

Die Berechnungsmethoden sind in Kapitel 2 bereits ausführlich dargelegt worden. Deshalb werden hier nur die zentralen Ergebnisse angegeben:

Historische Einschulungen GS							
Schule/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Quote
GS Pfarrer-Bechtel	82	82	84	102	102	106	
GS am Waldsee Rieden	12	15	11	18	11	9	
GS Thür	16	19	16	17	22	14	
Gesamt	110	116	111	137	135	129	
Einzuschulende Schüler	80	93	90	105	121	125	
Quote GS Pfarrer-Bechtel	132 %	126 %	121 %	128, %	111 %	105 %	115 %
Quote GS am Waldsee Rieden	150 %	115 %	122 %	129 %	85 %	113 %	110 %
Quote GS Thür	160 %	127 %	133 %	155 %	138 %	88 %	124 %
Gew. DS. Quote Einschulungen							115 %

Die historischen Einschulungsquote schwankten in den vergangenen Jahren deutlich an allen Schulen und sind leicht zurück gegangen, im gewichteten Durchschnitt der letzten vier Jahre wurden ca. 15 Prozent mehr Kinder eingeschult im Vergleich zu den Geburten sechs Jahre zuvor.

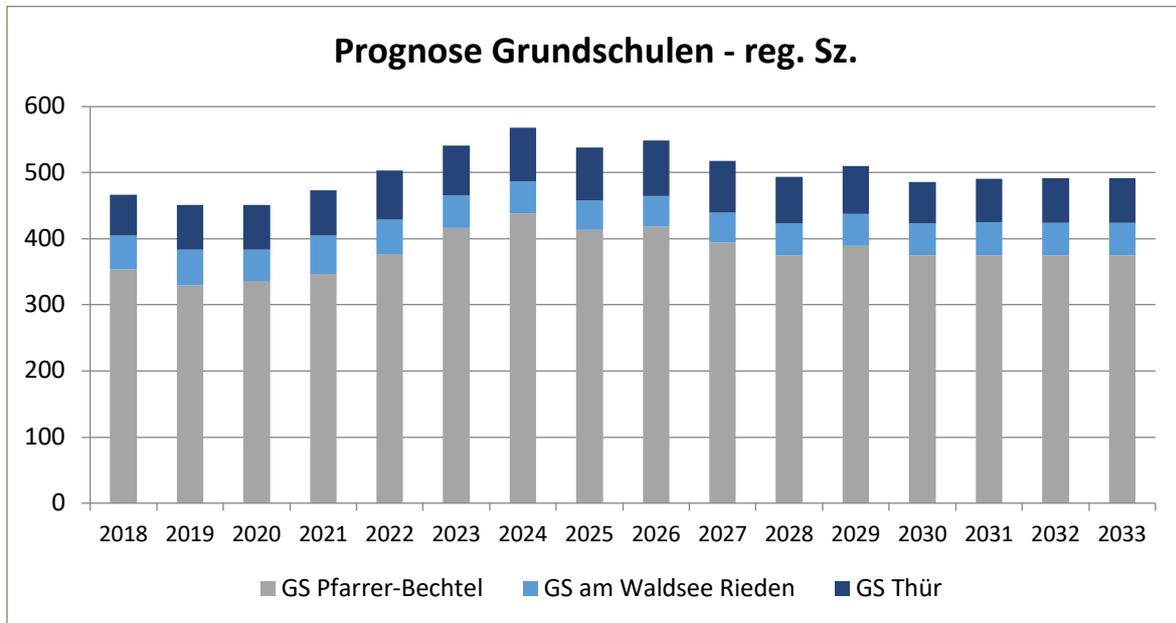
Auf Grundlage dieser Daten sowie der Geburten in den Orten erwarten wir für die nächsten Jahre folgende Einschulungen:

Prognose Einschulungen GS - regionales Szenario											
Schule/Schuljahr	2023*	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
GS Pfarrer-Bechtel	106	112	78	107	92	92	92	92	92	92	92
GS am Waldsee Rieden	9	10	12	13	9	13	12	12	12	12	12
GS Thür	14	22	16	26	14	15	17	17	17	17	17
Gesamt	129	144	106	146	115	120	121	121	121	121	121

*Anmeldestand Juni 2023

Die Zahl der Einschulungen bleibt in den nächsten Jahren hoch, allerdings unterliegt sie deutlichen Schwankungen nach der Prognose. Im Schuljahr 2026/27 erreicht sie vermutlich mit 146 Einschulungen ihren Höchstwert. Für die Jahre danach liefert die Prognose Werte um 121 Schülerinnen und Schüler, die jährlich eingeschult werden, wobei hier die Geburtenprognose des Landes greift.

Damit ergibt sich für Grundschulen die folgende Gesamtentwicklung in den nächsten Jahren:



Die Gesamtschülerzahl in der Primarstufe wird auf 568 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/2025 steigen. Danach gehen die Schülerzahlen leicht zurück. Der Umfang wird wesentlich von den Geburtenzahlen der nächsten Jahre und der Zuwanderung in die Verbandsgemeinde abhängen. Hiernach muss dauerhaft mit knapp unter 500 Schülerinnen und Schülern an den Grundschulen der Verbandsgemeinde gerechnet werden.

4.1 GS Pfarrer-Bechtel Mendig

GS Pfarrer-Bechtel im Überblick	
Ort	Mendig
Schuleinzugsbereich	Mendig und Bell
Angebot Betreuende Grundschule 2022/2023	13.00 -16.00 Uhr 105 SuS von 376 (ca. 28 %) 40 weitere Hortplätze (ca. 10,6 %)
Kinder mit Förderbedarf	1 nach Auskunft der Schule (Lernen) 0 in der offiziellen Statistik 2022/2023
Ausländische SuS SJ 2022/2023 ³⁵	42 SuS (11,2 %)

4.1.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der Grundschule Mendig sind in den vergangenen 5 Jahren zunächst zurück gegangen und dann zum Schuljahr 2021 wieder angestiegen. Die Jahrgänge lagen zwischen 75 und knapp über 100 Schülerinnen und Schülern. Es wurden bis 2021 in allen Jahrgängen jeweils vier Parallelklassen gebildet. 2021 und 2022 wurden erstmals 5 Eingangsklassen im Betrachtungszeitraum gebildet, so dass die Schule aktuell 18 Klassen hat. Die durchschnittliche Klassenfrequenz lag in den vergangenen Jahren zwischen 20,4 SuS und 22,1 SuS und damit über dem Landesdurchschnitt.

Historische Schulentwicklung GS Pfarrer-Bechtel					
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022
1	82	82	84	102	102
2	87	82	83	88	106
3	79	87	81	82	92
4	106	78	88	75	76
Gesamt	354	329	336	347	376
#Kl, Jgst 1	4	4	4	5	5
#Kl, Jgst 2	4	4	4	4	5
#Kl, Jgst 3	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 4	4	4	4	4	4
#Kl, Gesamt	16	16	16	17	18

4.1.2 Prognose

Die Gesamtschülerzahlen steigen im Prognosezeitraum bis 2024 auf 429 Schülerinnen und Schüler und erreichen damit den Höchstwert. Die Einschulungszahlen schwanken deutlich zwischen 78 im Schuljahr 2025/2026 und 112 im Schuljahr 2024/2025. In der langen Frist liegen die Einschulungszahlen mit 92 nur knapp unter dem Klassenteiler. Hier muss genau beobachtet werden, wie die tatsächliche Entwicklung sein wird. Die volle Fünzfügigkeit wird der Prognose nach nur im Schuljahr 2024/2025 erreicht.

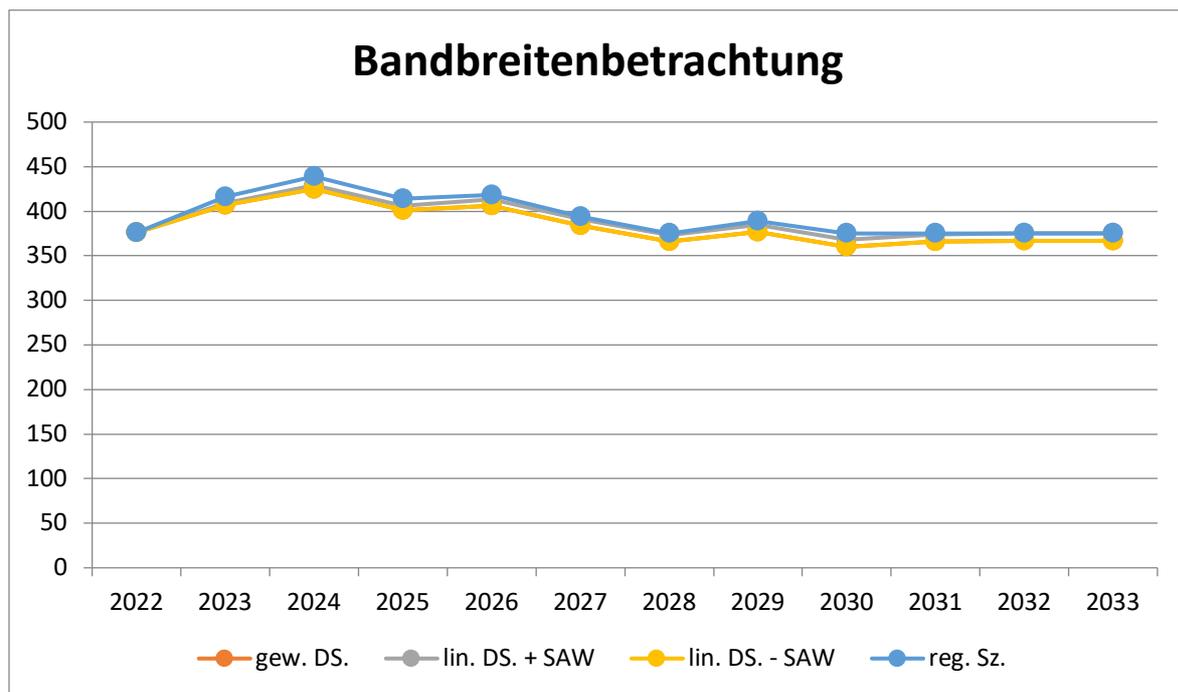
³⁵ <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/verzeichnisse-und-adressarien/> Schulverzeichnisse (25.6.23)

Das regionale Szenario liegt nur knapp über dem des gewichteten Durchschnitts.

Prognose GS Pfarrer-Bechtel - reg. Sz.												
Klasse/ Schuljahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
1	102	106*	112	78	107	92	92	92	92	92	92	92
2	106	105	109	115	80	110	95	95	95	95	95	95
3	92	107	106	110	116	81	111	96	96	96	96	96
4	76	88	102	101	105	111	77	106	92	92	92	92
Gesamt	376	406	429	404	408	394	375	389	375	375	375	375
#Kl, Jgst 1	5	5	5	4	5	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 2	5	5	5	5	4	5	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 3	4	5	5	5	5	4	5	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 4	4	4	5	5	5	5	4	5	4	4	4	4
#Kl, Gesamt	18	19	20	19	19	18	17	17	16	16	16	16

*Stand der Anmeldungen nach Aussage der Schule Juni 2023

4.1.3 Bandbreitenanalyse



Fazit GS Mendig

Die Schülerzahlen entwickeln sich leicht positiv, und es muss mit bis zu 20 Klassen gerechnet werden. In der längeren Frist werden es wieder weniger Klassen, eine volle Vierzügigkeit ist denkbar. Mehrklassen können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

4.2 GS am Waldsee Rieden

GS am Waldsee Rieden im Überblick	
Ort	Rieden
Schuleinzugsbereich	Rieden und Volkesfeld
Förderbedarfe	0 SuS
Betreuende Grundschule SJ 2022/2023	Frühbetreuung von 7.15 bis 7.45 Uhr 12.00 -14.00 Uhr 27 SuS von 49 SuS (ca. 55%)
Ausländische SuS SJ 2022/2023 ³⁶	2 SuS (2,7%)

4.2.1 Historische Entwicklung

Die Gesamtschülerzahl der GS Rieden lag in den vergangenen Jahren um 50 Schülerinnen und Schüler und schwankte leicht. Die Schule hat durchgängig 5 Klassen und damit einzügig mit sehr kleinen Klassen. Das Bilden von Kombiklassen konnte in der Vergangenheit vermieden werden. Die durchschnittliche Klassengröße im Minimum bei 12 SuS und im Maximum bei 14,5 SuS und damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Historische Schulentwicklung GS am Waldsee Rieden					
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022
1	12	15	11	18	11
2	12	13	13	14	18
3	12	12	12	14	12
4	15	15	12	12	12
Gesamt	51	55	48	58	53
#Kl, Jgst 1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 2	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 3	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 4	1	1	1	1	1
#Kl, Gesamt	4	4	4	4	4

4.2.2 Prognose

Die Schülerzahlen liegen im Prognosezeitraum in den meisten Schuljahren knapp unter 50. Die Höchstschülerzahl wird bereits 2031 mit 50 erreicht. Die Einschulungszahlen liegen in den nächsten Jahren immer um 10. Der Prognose nach müssen in mehreren Schuljahren Kombiklassen gebildet werden. Ob das tatsächlich so eintritt, bleibt abzuwarten, da Abweichungen von einzelnen Kinderzahlen in der Prognose sehr wahrscheinlich sind und hier wesentliche Auswirkungen haben.

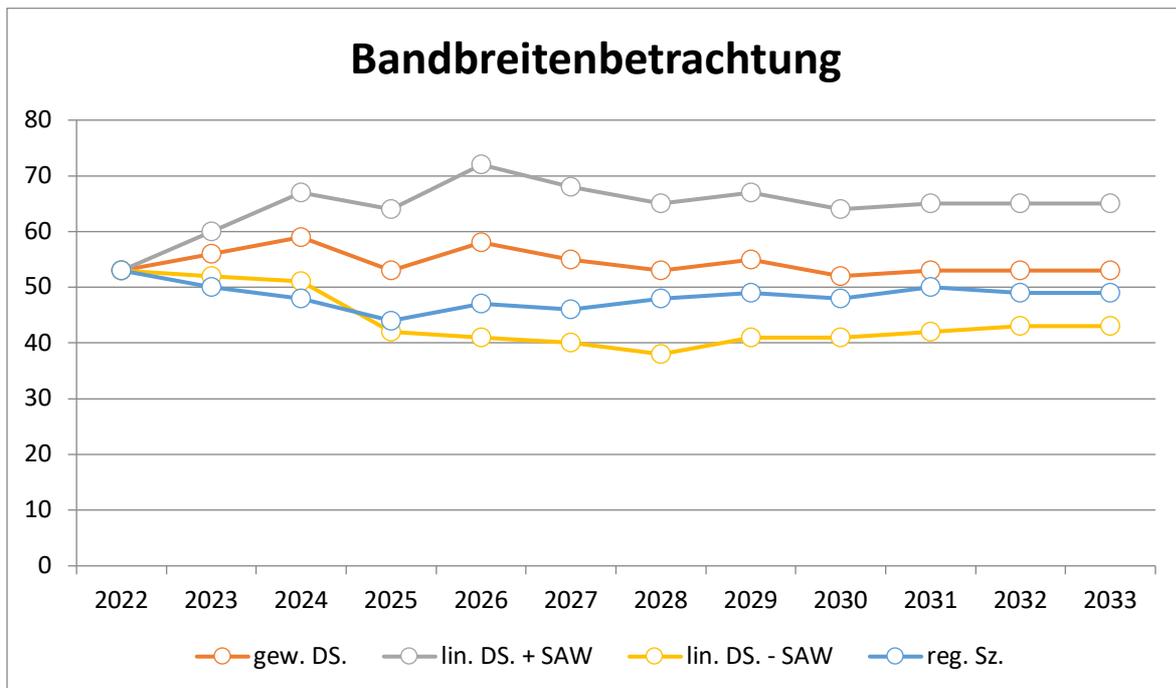
³⁶ <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/verzeichnisse-und-adressarien/>
(10.1.23)

Prognose GS am Waldsee Rieden - reg. Sz.												
Klasse/ Schuljahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
1	11	11*	10	12	13	9	13	12	12	12	12	12
2	18	12	12	11	13	14	10	14	13	13	13	13
3	12	17	11	12	11	12	13	10	13	12	12	12
4	12	12	17	11	12	11	12	13	10	13	12	12
Gesamt	53	50	48	44	47	46	48	49	48	50	49	49
#Kl, Jgst 1	1	0	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#Kl, Gesamt	4	3	4	4	4	3	4	4	4	4	4	4

*Anmeldezahl Juni 2023

Ggf. Bildung von Kombiklassen mit 23 oder weniger SuS in zwei aufeinander folgenden Jahrgängen!

4.2.3 Bandbreitenanalyse



Die Prognose im gewichteten Durchschnitt liegt im Bereich etwas oberhalb des regionalen Szenarios.

Fazit GS Rieden

Die Schule bleibt einzügig, ggf. sind Kombiklassen zu gründen. Die Entwicklung der Schülerzahlen muss genau beobachtet werden.

4.3 GS Thür

GS Thür im Überblick	
Ort	Thür
Schuleinzugsbereich	Thür
Förderbedarfe	0 SuS
Betreuende Grundschule SJ 2022/2023	7.30 -7.45 Uhr und 12.00 -13.50 Uhr 31 SuS von 74 SuS (ca. 42%)
Ausländische SuS SJ 2021/2022 ³⁷	2 SuS (2,7 %)

4.3.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der GS Thür sind in den vergangenen Jahren leicht gestiegen und im aktuellen Schuljahr gehen dort 74 Schülerinnen und Schüler zur Schule. Die Klassenzahl liegt bei 4. Die durchschnittliche Klassengröße liegt im aktuellen Schuljahr bei 18,5 SuS.

Historische Schulentwicklung GS Thür					
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022
1	16	19	16	17	22
2	16	16	19	16	17
3	16	16	16	19	16
4	14	16	16	16	19
Gesamt	62	67	67	68	74
#Kl, Jgst 1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 2	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 3	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 4	1	1	1	1	1
#Kl, Gesamt	4	4	4	4	4

4.3.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen bis 2027 leicht an. Im Schuljahr 2026 ist nach der Prognose auf der Grundlage von Geburten und Zuwanderung mit einem Einschulungsjahrgang von ca. 26 SuS zu rechnen. Allerdings liegt die Einwohnerzahl für diesen Jahrgang aktuell deutlich unter der Geburtenrate, so dass vermutlich von nur einer Klasse in diesem Jahrgang ausgegangen werden kann. Die Entwicklung muss auf jeden Fall genau beobachtet werden und eine Entwicklung der Geburten zur aktuellen Einwohnerzahl befindet sich für alle drei Schulen im Anhang. In der langen Frist geht die Gesamtschülerzahl wieder auf unter 70 zurück.

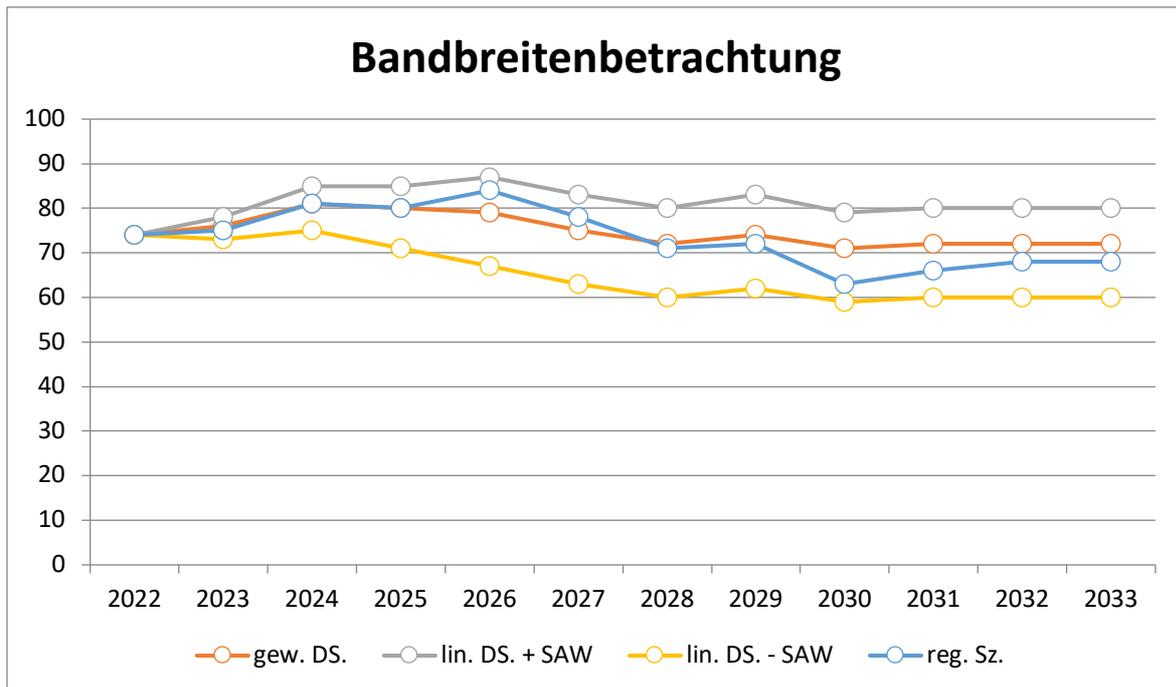
³⁷ <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/verzeichnisse-und-adressarien/>
(10.1.23)

Prognose GS Thür - reg. Sz.												
Klasse/ Schuljahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
1	22	14*	22	16	26**	14	15	17	17	17	17	17
2	17	22	14	22	16	26	14	15	17	17	17	17
3	16	17	22	14	22	16	26	14	15	17	17	17
4	19	16	17	22	14	22	16	26	14	15	17	17
Gesamt	74	69	75	74	78	78	71	72	63	66	68	68
#Kl, Jgst 1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 2	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 3	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 4	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1
#Kl, Gesamt	4	4	4	4	5	5	5	5	4	4	4	4

*Anmeldezahl Stand Juni 2023

** Die Einwohnerzahl für diesen Jahrgang ist im Vergleich zu den Geburten zurückgegangen, so dass in diesem Jahrgang nach aktuellem Erkenntnisstand mit nur eine Klasse gerechnet werden kann. Die Entwicklung dieses Jahrgangs muss fortwährend genau beobachtet werden!

4.3.3 Bandbreitenanalyse



Das regionale Szenario liegt in den nächsten Jahren leicht zunächst leicht über dem des gewichteten Durchschnitts und ab ca. 2028 knapp darunter.

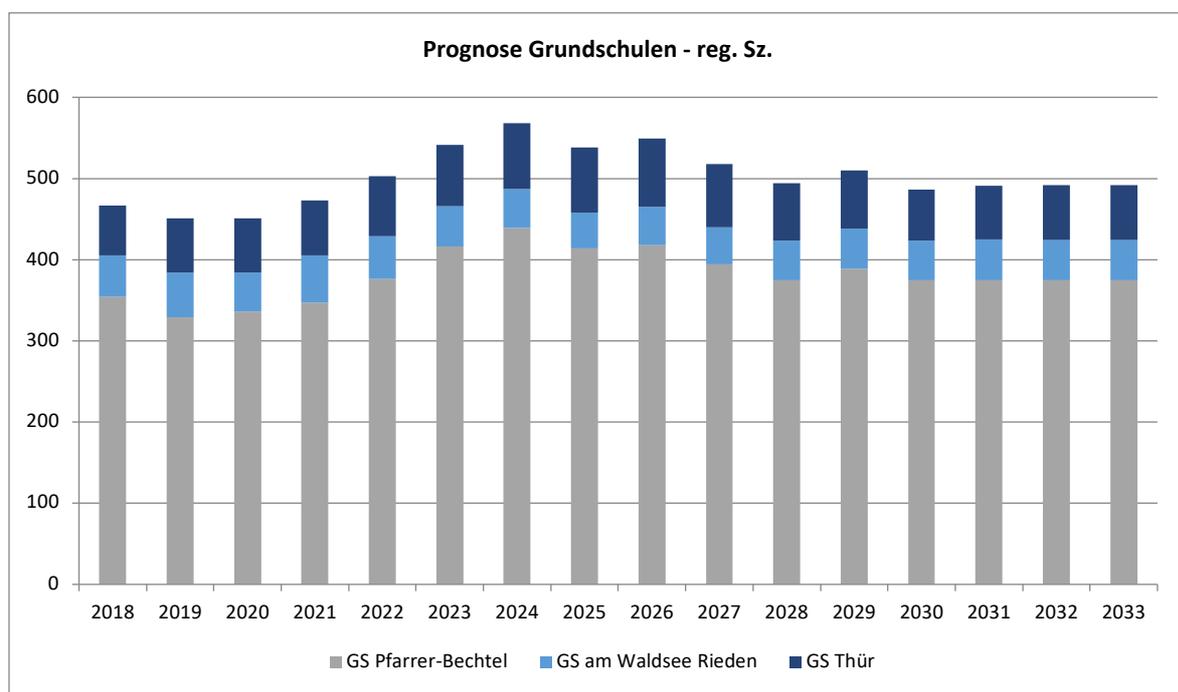
Fazit GS Thür

Die Grundschule wird vermutlich weiterhin einzügig bleiben. Wie sich der Einschulungsjahrgang 2026 entwickelt, muss genau beobachtet werden.

5 Fazit

Für die nächsten Jahre muss mit insgesamt bis zu 65 Schülerinnen und Schülern mehr an den Grundschulen der Verbandsgemeinde gerechnet werden. Die meisten Schülerinnen und Schüler werden für das Jahr 2024 mit 568 erwartet. Danach sinkt nach jetzigem Kenntnisstand die Schülerzahl wieder leicht ab. Dieses ist jedoch stark an die Geburtenzahl gekoppelt, und es muss abgewartet werden, ob diese sich tatsächlich im Rahmen der Prognose des Landes entwickeln und ob nicht andere Effekte diese Entwicklung beeinflussen werden. Für die Verbandsgemeinde Mendig ist auch Familienzuzug ein wichtiger Einflussfaktor. Sollten die Zuzüge abnehmen, können für die Zukunft geringere Schülerzahlen erwartet werden.

Aus Gutachtersicht müssen die Schülerzahlen deshalb kontinuierlich beobachtet werden.



Die Schulen Mendig und Thür entwickeln sich zunächst leicht positiv, dabei wird die Grundschule in Mendig die volle Fünfüzigkeit im Jahr 2024 erreichen.

Die Grundschule in Thür bleibt vermutlich einzügig, die in Rieden muss möglicherweise Kombiklassen bilden. Da beides in einzelnen Jahren an einzelnen Schülern, die zu- oder wegziehen hängt, müssen die Zahlen genau beobachtet werden.

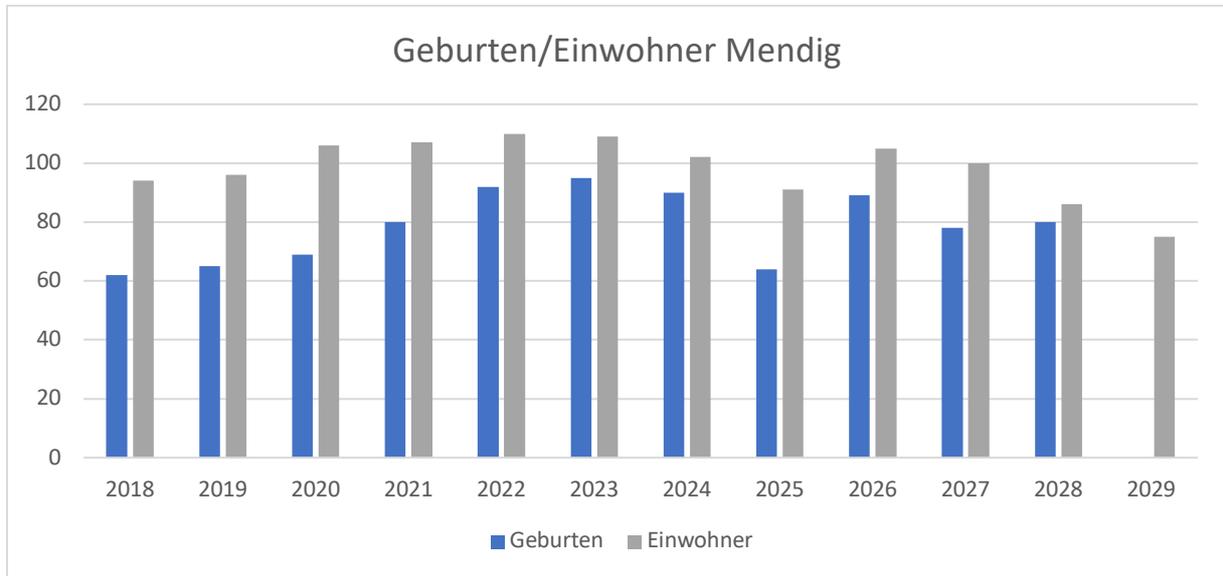
Geht die GS Thür über die Einzügigkeit in einem Jahrgang hinaus, besteht Handlungsbedarf. Muss die Grundschule Rieden in mehreren Jahren Kombiklassen bilden, muss mit der ADD über den Erhalt der Schule gesprochen werden.

In Verbindung mit der Raumanalyse muss geprüft werden, welche Handlungsnotwendigkeiten sich ergeben, insbesondere vor dem Hintergrund der zu erfüllenden Betreuungsbedarfe für Grundschul Kinder. In diesem Zusammenhang muss auch eine Entwicklung der GS Mendig zu einer Ganztagschule in Angebotsform betrachtet werden, da dann mit einer Verschiebung von Schülerzahlen zu rechnen ist.

6 Anhang

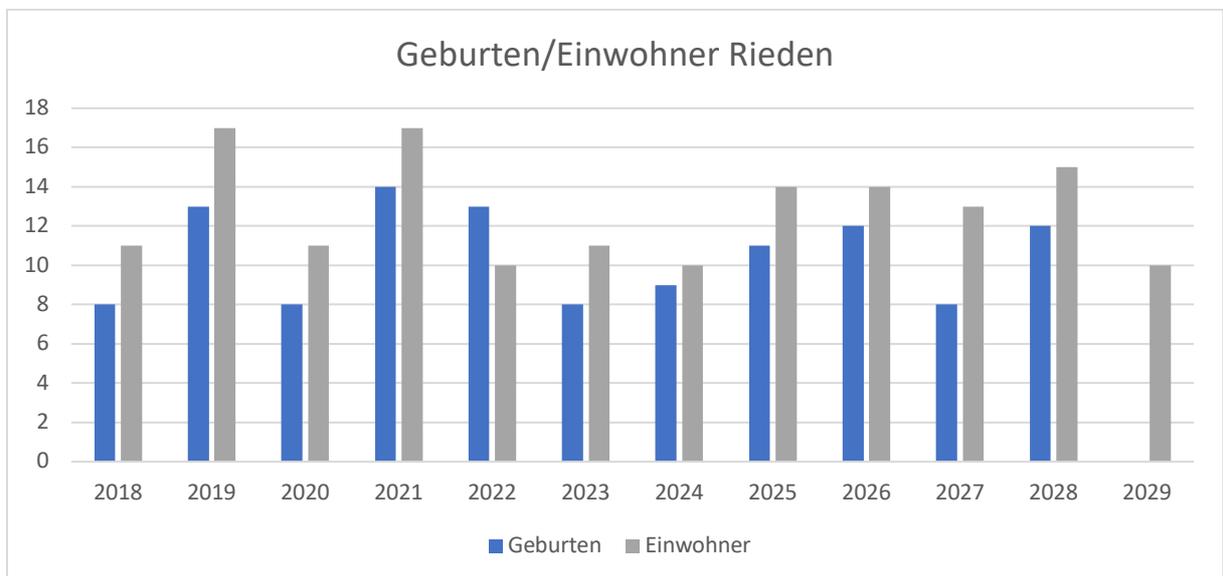
6.1 Entwicklung Geburten zu Einwohnern

6.1.1 Einzugsbereich GS Mendig



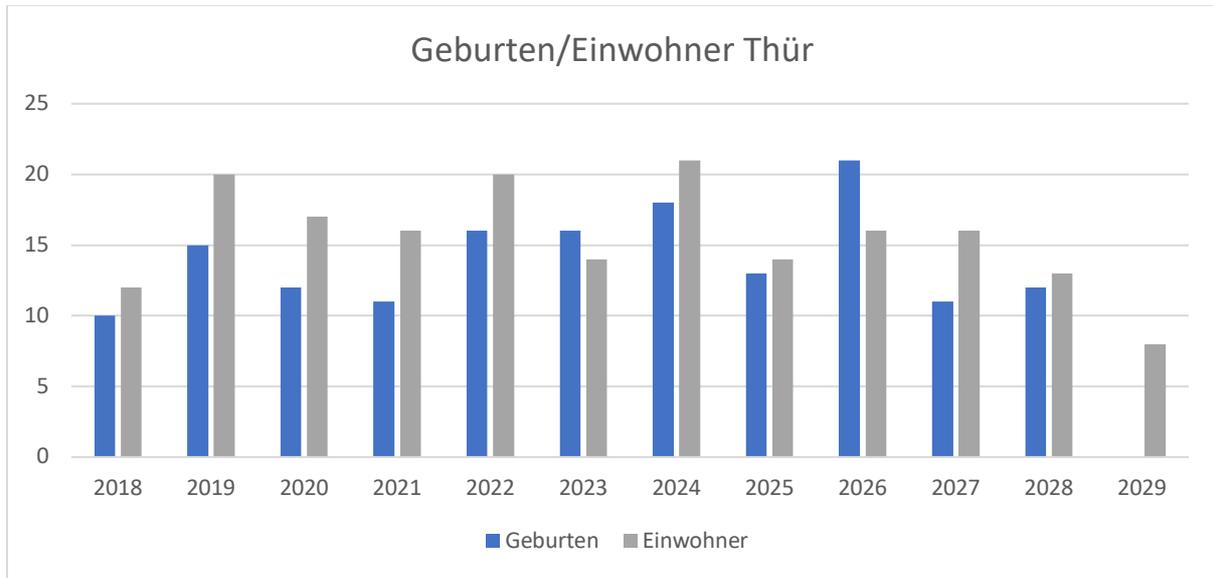
Daten: Verbandsgemeinde Mendig

6.1.2 Einzugsbereich GS Rieden



Daten: Verbandsgemeinde Mendig

6.1.3 Einzugsbereich GS Thür



Daten: Verbandsgemeinde Mendig

6.2 Statistik Betreuende Grundschule

6.2.1 GS Mendig

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
SuS Gesamt	354	329	336	347	376	406
12.00 – 13.00 Uhr	19	15	18	17	19	15
12.00/13.00 Uhr - 14 .00 Uhr	40	55	58	62	64	75
12.00/13.00 Uhr - 16.00 Uhr	22	25	23	26	26	26
Gesamt	81	95	99	105	109	116
Betreuungsquote	22,9%	28,9%	29,5%	30,3%	29,0%	28,6%

Daten: Verbandsgemeinde Mendig

6.2.2 GS Rieden

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
SuS Gesamt	51	55	48	58	53	47
12.00-13.00 Uhr	11	16	15	15	15	8
12.00/13.00 Uhr - 14.00 Uhr	10	8	10	14	13	13
Gesamt	21	24	25	29	28	21
Betreuungsquote	41,2%	43,6%	52,1%	50,0%	52,8%	44,7%

Daten: Verbandsgemeinde Mendig

6.2.3 GS Thür

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
SuS Gesamt	62	67	67	68	74	74
12.00-13.00 Uhr	22	22	10	9	22	21
12.00/13.00 Uhr -14.00 Uhr	10	8	14	14	9	10
Gesamt	32	30	24	23	31	31
Betreuungsquote	51,6%	44,8%	35,8%	33,8%	41,9%	41,9%

Daten: Verbandsgemeinde Mendig